



4	Soziale Sicherung
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
401	Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
405	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
407	Verwaltung der Jugendhilfe
41	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
410	Hilfe zum Lebensunterhalt
411	Hilfe zur Pflege
412	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
413	Hilfe zur Gesundheit
414	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
42	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
420	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
421	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
422	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
423	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
424	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
43	Soziale Einrichtungen
436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
45	Jugendhilfe nach dem KJHG
451	Jugendarbeit (§§ 11, 74 Abs. 6 KJHG)
452	Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 KJHG)
453	Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 KJHG)
454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 KJHG)
455	Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 KJHG)
456	Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe (§§ 35 a, 41 - 43 KJHG)
457	Adoptionsvermittlung, Beistand, Amtspflegeschafft und –vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 - 52, 55, 56, 58 KJHG)
458	Sonstige Aufgaben
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
464	Tageseinrichtungen für Kinder
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470	Förderung der Wohlfahrtspflege
48	Weitere soziale Bereiche
483	Grundsicherung nach dem SGB II - Optionsmodell; kommunale Leistungen
486	Vollzug des Betreuungsgesetzes



4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
40000 Verwaltung des Sozialamtes Landkreis Uckermark

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100	Erstattung vom Land	0	0	182.238,40	50		
16905	Innere Verrechnung	9.700	11.500	9.146,92	20		
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	0	0	1.901,12	50		
26000	Bußgeld Pflegeversicherung	4.500	2.700	-171,84	50		
	Einnahmen	14.200	14.200	193.114,60			
	<u>Ausgaben</u>						
41000	Dienstbezüge Beamte	3.500	31.400	31.378,00	11		0001
41400	tariflich Beschäftigte	1.235.000	1.200.000	1.223.598,42	11		0001
41402	Vergütung LOG	11.400	11.000	0,00	11		0001
43400	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorg. tariflich Beschäftigte	38.300	45.800	52.374,58	11		0001
43402	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorgung LOG	400	400	0,00	11		0001
44400	Arbeitgeberanteil tariflich Beschäftigte	256.000	238.800	259.854,73	11		0001
44402	Arbeitgeberanteil LOG	2.300	2.500	0,00	11		0001
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	2.400	3.000	1.669,51	65	ü	0005
52000	Unterhaltung Ausrüstung und Geräte	200	200	144,59	65		0003
52010	Erwerb Ausrüstung und Geräte	500	8.100	609,13	65		0003
52200	Unterhaltung von Informationstechnik	7.000	8.000	6.340,03	65		0007
53000	Mieten Grundstücke / Gebäude	21.600	22.200	20.453,89	65	ü	0005
53100	Miete von Geräten	8.600	9.500	7.464,81	65		0065
54000	Hauswartleistungen	6.100	6.100	5.845,84	65	ü	0005
54100	Bewirtschaft. Grundstücke und Gebäude	24.800	20.800	21.800,58	65	ü	0005
54500	Reinigung	8.200	9.100	6.041,88	65	ü	0005
54800	Wachschutz	5.600	2.100	3.779,21	65	ü	0005
55000	Haltung von Fahrzeugen	6.600	6.900	2.103,99	65		0004
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen (IAS)	600	600	1.960,04	11		0066
56101	Sicherheitstechnische Betreuung (IAS)	800	800	0,00	65		0067
56200	Fortbildung	2.800	2.500	3.883,34	50		
57600 *	Dienstleistungen durch Dritte	38.000	35.000	0,00	50		
65000	Bürobedarf	3.500	4.100	3.422,36	65		0008
65050	Spezielle Vordrucke	2.000	1.000	51,04	65		0008
65100	Bücher und Zeitschriften	2.800	2.600	3.653,07	11		0009
65200	Fernsprechgebühren	8.000	9.900	5.858,45	65		0008
65250	Porto	8.400	10.200	8.339,45	11		0009
65400	Reisekosten	3.100	3.100	4.669,28	11		0068
67400	Erstatt. v. Ausgaben sonst. öffentl. Bereich	600	600	520,00	50		
	Ausgaben	1.709.100	1.696.300	1.675.816,22			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 40000</u>						
	Einnahmen	14.200	14.200	193.114,60			
	Ausgaben	1.709.100	1.696.300	1.675.816,22			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.694.900	-1.682.100	-1.482.701,62			



Erläuterungen 40000

1 40000 57600

Die bisher vom LASV wahrgenommenen Aufgaben (z. B. Verhandlung und Abschluss von Vereinbarungen - Leistungsvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen, Prüfungsvereinbarungen) gehen gemäß AG-SGB XII auf die örtlichen Sozialhilfeträger über (Kommunalisierung).

Die örtlichen Sozialhilfeträger haben zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eine gemeinsame Serviceeinheit gebildet. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Grundlage der §§ 1 und 23 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Brandenburg geschlossen worden (vgl. DS-Nr. 119/2006). Die Vertragspartner beteiligen sich anteilig an den Kosten dieser Serviceeinheit und brauchen in dem Maße, wie die Aufgaben durch die Serviceeinheit erfüllt werden, keine eigenen Kapazitäten vorzuhalten.

Nach dem bisherigen Abstimmungsstand wird auf den LK UM ein Kostenanteil von jährlich ca. 38 T€ entfallen.



4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
40100 Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Ausgaben</u>						
41400	tariflich Beschäftigte	101.000	97.000	94.035,63	11		0001
41402	Vergütung LOG	900	900	0,00	11		0001
43400	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorg. tariflich Beschäftigte	3.100	3.400	3.849,09	11		0001
43402	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorgung LOG	100	100	0,00	11		0001
44400	Arbeitgeberanteil tariflich Beschäftigte	20.000	19.600	19.619,62	11		0001
44402	Arbeitgeberanteil LOG	200	200	0,00	11		0001
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	300	400	175,58	65	ü	0005
52000	Unterhaltung Ausrüstung und Geräte	100	100	0,00	65		0003
52200	Unterhaltung von Informationstechnik	100	100	0,00	65		0007
53100	Miete von Geräten	700	700	547,21	65		0065
54000	Hauswartleistungen	700	600	580,69	65	ü	0005
54100	Bewirtschaft. Grundstücke und Gebäude	2.800	2.800	2.204,42	65	ü	0005
54500	Reinigung	900	1.500	595,17	65	ü	0005
54800	Wachschutz	700	400	399,10	65	ü	0005
55000	Haltung von Fahrzeugen	500	500	0,00	65		0004
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen (IAS)	100	100	143,57	11		0066
56101	Sicherheitstechnische Betreuung (IAS)	100	100	0,00	65		0067
56200	Fortbildung	500	500	0,00	50		
64000	Versicherungen	2.300	2.600	2.508,25	65		0086
65000	Bürobedarf	300	600	277,22	65		0008
65050	Spezielle Vordrucke	200	200	0,00	65		0008
65100	Bücher und Zeitschriften	500	500	0,00	11		0009
65200	Fernsprechgebühren	500	500	126,84	65		0008
65250	Porto	1.600	2.000	1.596,83	11		0009
65400	Reisekosten	300	300	10,50	11		0068
67903	Innere Verrechnung Serviceleistungen	21.800	22.300	21.594,94	20		
67905	Innere Verrechnung	9.700	11.500	9.146,92	20		
68000	Abschreibung für bewegliche Sachen	0	4.200	4.200,00	20		
68500	Verzinsung Anlagekapital	0	300	300,00	20		
	Ausgaben	170.000	174.000	161.911,58			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 40100</u>						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	170.000	174.000	161.911,58			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-170.000	-174.000	-161.911,58			



4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
40501 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Leitung der Einrichtung und Fachaufsicht

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
10000 *	Verwaltungsgebühren Fachaufsicht	100	0	0,00	52		0050
16000	Erstattung vom Bund	0	0	1.881.817,88	52		
16099	Leistungsbeteiligung Verwaltung a.V.	100	0	177.688,23	52		0050
16904	Innere Verrechnung	175.100	209.300	184.239,82	20		0050
19303	Erstattung vom Bund für Optionsmodell	1.406.400	1.715.300	0,00	52		0050
26000	Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	100	0	0,00	52		0050
	Einnahmen	1.581.800	1.924.600	2.243.745,93			
	<u>Ausgaben</u>						
41400	tariflich Beschäftigte	1.217.000	1.126.000	1.038.365,97	11		0050
41402	Vergütung LOG	11.000	10.000	0,00	11		0050
43400	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorg. tariflich Beschäftigte	37.700	40.000	43.185,78	11		0050
43402	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorgung LOG	400	400	0,00	11		0050
44400	Arbeitgeberanteil tariflich Beschäftigte	243.000	236.000	214.768,14	11		0050
44402	Arbeitgeberanteil LOG	2.200	2.000	0,00	11		0050
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	2.700	2.000	4.221,33	65		0050
52000	Unterhaltung Ausrüstung und Geräte	300	300	1.667,91	65		0050
52010	Erwerb Ausrüstung und Geräte	1.000	1.000	1.876,11	65		0050
52200 *	Unterhaltung von Informationstechnik	30.000	29.500	18.240,70	65		0050
53000	Mieten Grundstücke / Gebäude	19.600	8.100	8.915,08	65		0050
53100	Miete von Geräten	7.400	6.900	6.121,92	65		0050
54000	Hauswartleistungen	9.800	5.500	4.795,52	65		0050
54100	Bewirtschaft. Grundstücke und Gebäude	29.000	18.300	23.905,57	65		0050
54500	Reinigung	12.300	7.900	6.195,24	65		0050
54800	Wachschutz	2.800	2.600	4.285,45	65		0050
55000	Haltung von Fahrzeugen	2.000	2.000	1.214,11	65		0050
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen (IAS)	600	500	878,48	11		0050
56101	Sicherheitstechnische Betreuung (IAS)	700	600	0,00	65		0050
56200	Fortbildung	20.000	20.000	17.124,81	52		0050
57600	Dienstleistungen durch Dritte	2.200	2.100	44.500,00	65		0050
58000	Öffentlichkeitsarbeit	30.000	20.000	12.246,39	10		0050
64000	Versicherungen	14.400	14.000	13.741,43	65		0050
65000	Bürobedarf	14.200	2.800	14.159,49	65		0050
65050	Spezielle Vordrucke	100	100	0,00	65		0050
65100	Bücher und Zeitschriften	3.600	4.000	3.508,85	11		0050
65200	Fernsprechgebühren	4.000	5.100	3.425,69	65		0050
65250	Porto	6.700	4.400	6.667,92	11		0050
65300	Öffentliche Bekanntmachungen	1.000	0	0,00	52		0050
65360	Kopierarbeiten	5.100	5.000	4.597,52	65		0050
65400	Reisekosten	10.000	6.000	7.886,35	11		0050
65500	Gerichts- und Anwaltskosten	50.000	80.000	17.404,29	52		0050
65800	Fracht- und Transportkosten	0	0	5.278,58	65		0050
67000	Rückzahlung an Bund Verwaltung	100	0	375.403,32	52		0050



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
67903	Innere Verrechnung Serviceleistungen	260.300	261.500	238.237,60	20		
68000	Abschreibung für bewegliche Sachen	0	0	0,00	20		
68500	Verzinsung Anlagekapital	0	0	0,00	20		
	Ausgaben	2.051.200	1.924.600	2.142.819,55			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 40501</u>						
	Einnahmen	1.581.800	1.924.600	2.243.745,93			
	Ausgaben	2.051.200	1.924.600	2.142.819,55			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-469.400	0	100.926,38			

Erläuterungen 40501

1 40501

Auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 02.07.2007 zur Prüfung der Jahresabrechnung 2005 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird vom Landkreis Uckermark ein kommunaler Finanzierungsanteil in Höhe von 12,6 % gefordert. Dieser kommunale Finanzierungsanteil wird über die Zuschussbedarfe in den Unterabschnitten 40501 und 40502 haushaltstechnisch dargestellt.

1 40501 10000

Im Rahmen der Bußgeldbearbeitung im SGB II fallen auf Grund von Akteneinsicht durch z. B. Rechtsanwälte Verwaltungsgebühren an. Diese sind im Haushalt zu vereinnahmen.

1 40501 52200

Softwarepflege; Der Planansatz ist gegenüber 2006 angestiegen, da sich die Anzahl der Computerarbeitsplätze (Lizenzen) erhöht hat. Dies trifft auch für die UA 40502 - 40504 zu.



4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
40502 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungsgewährung KdU

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
41400	tariflich Beschäftigte	650.000	613.900	635.427,43	11		0050
41402	Vergütung LOG	5.600	5.600	0,00	11		0050
43400	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorg. tariflich Beschäftigte	20.100	21.800	26.111,75	11		0050
43402	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorgung LOG	200	200	0,00	11		0050
44400	Arbeitgeberanteil tariflich Beschäftigte	130.000	129.000	131.789,06	11		0050
44402	Arbeitgeberanteil LOG	1.100	1.200	0,00	11		0050
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	1.000	900	504,65	65		0050
52000	Unterhaltung Ausrüstung und Geräte	300	100	0,00	65		0050
52010	Erwerb Ausrüstung und Geräte	300	300	249,01	65		0050
52200	Unterhaltung von Informationstechnik	20.000	22.600	10.218,21	65		0050
53000	Mieten Grundstücke / Gebäude	19.600	15.000	19.017,17	65		0050
53100	Miete von Geräten	5.200	3.800	4.366,51	65		0050
54000	Hauswartleistungen	3.700	2.500	2.233,91	65		0050
54100	Bewirtschaft. Grundstücke und Gebäude	11.000	8.400	8.517,73	65		0050
54500	Reinigung	4.600	3.600	3.802,70	65		0050
54800	Wachschutz	1.100	1.200	1.294,31	65		0050
55000	Haltung von Fahrzeugen	900	800	829,70	65		0050
55030	Pkw - Leasing	0	700	0,00	20		0050
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen (IAS)	500	400	623,68	11		0050
56101	Sicherheitstechnische Betreuung (IAS)	500	500	0,00	65		0050
56200	Fortbildung	9.600	9.600	0,00	52		0050
57000	Verbrauchsmaterial	100	100	0,00	65		0050
57600	Dienstleistungen durch Dritte	1.500	1.200	1.300,00	65		0050
64000	Versicherungen	9.700	7.800	9.501,36	65		0050
65000	Bürobedarf	5.000	6.400	5.000,00	65		0050
65050	Spezielle Vordrucke	100	0	0,00	65		0050
65100	Bücher und Zeitschriften	200	200	120,00	11		0050
65200	Fernsprechgebühren	4.300	3.000	4.276,69	65		0050
65250	Porto	8.900	9.700	8.841,57	11		0050
65360	Kopierarbeiten	3.600	2.100	2.889,59	65		0050
65400	Reisekosten	2.000	1.600	1.242,27	11		0050
67000	Erstattung an Bund	100	0	556.985,88	52		0050
67230	Personalkostenerstattung	32.000	32.600	39.538,56	11		0050
67903	Innere Verrechnung Serviceleistungen	134.500	138.600	145.797,84	20		
67904	Innere Verrechnung Leitungstätigkeit	175.100	209.300	184.239,82	20		
68000	Abschreibung für bewegliche Sachen	76.600	20.800	12.112,33	20		
68500	Verzinsung Anlagekapital	12.200	1.300	3.415,38	20		
	Ausgaben	1.351.200	1.276.800	1.820.247,11			
	Abschluss Unterabschnitt 40502						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	1.351.200	1.276.800	1.820.247,11			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.351.200	-1.276.800	-1.820.247,11			



Erläuterungen 40502

1 40502

Auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 2. Juli 2007 zur Prüfung der Jahresabrechnung 2005 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Schlussrechnung 2005 - erfolgt die Anerkennung der Abrechnung für den Vermögenserwerb auf Kostenbasis (Finanzierung durch den Bund in Höhe der Abschreibungen).

Die Abschreibungen für die Jahre 2005 - 2008 wurden im Nachgang ermittelt und haushalterisch in 2008 dargestellt. Dies entspricht der Abrechnung auf Kostenbasis. Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden die jährlichen Abschreibungen dargestellt.



4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
**40503 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungsgewährung ALG
II und Sozialgeld**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16000	Erstattung vom Bund	0	0	4.355.957,82	52		
19303	Erstattung vom Bund für Optionsmodell	5.442.200	5.476.700	0,00	52		0050
	Einnahmen	5.442.200	5.476.700	4.355.957,82			
	<u>Ausgaben</u>						
41400	tariflich Beschäftigte	3.280.000	3.223.100	2.547.357,32	11		0050
41402	Vergütung LOG	29.000	29.400	0,00	11		0050
43400	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorg. tariflich Beschäftigte	101.600	114.200	104.665,99	11		0050
43402	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorgung LOG	900	1.100	0,00	11		0050
44400	Arbeitgeberanteil tariflich Beschäftigte	656.000	677.000	528.338,41	11		0050
44402	Arbeitgeberanteil LOG	5.700	6.200	0,00	11		0050
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	3.600	5.000	2.016,59	65		0050
52000	Unterhaltung Ausrüstung und Geräte	600	800	374,20	65		0050
52010	Erwerb Ausrüstung und Geräte	1.700	1.700	549,84	65		0050
52200	Unterhaltung von Informationstechnik	55.000	106.200	44.221,09	65		0050
53000	Mieten Grundstücke / Gebäude	69.400	78.700	76.048,74	65		0050
53100	Miete von Geräten	22.100	20.200	17.435,93	65		0050
54000	Hauswartleistungen	13.000	13.300	8.911,51	65		0050
54100	Bewirtschaft. Grundstücke und Gebäude	38.700	44.400	33.993,36	65		0050
54500	Reinigung	16.300	19.200	15.183,33	65		0050
54800	Wachschutz	3.700	6.200	5.171,81	65		0050
55000	Haltung von Fahrzeugen	5.700	4.300	5.627,64	65		0050
55030	Pkw - Leasing	4.200	3.500	0,00	65		0050
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen (IAS)	1.900	2.000	2.488,00	11		0050
56101	Sicherheitstechnische Betreuung (IAS)	2.500	2.400	0,00	65		0050
56200	Fortbildung	50.400	50.400	26.632,50	52		0050
57000	Verbrauchsmaterial	400	400	943,47	65		0050
57600	Dienstleistungen durch Dritte	13.800	6.100	12.000,00	65		0050
64000	Versicherungen	38.500	41.000	37.903,76	65		0050
65000	Bürobedarf	43.600	33.300	52.898,81	65		0050
65050	Spezielle Vordrucke	100	200	298,12	65		0050
65100	Bücher und Zeitschriften	1.200	1.200	120,50	11		0050
65200	Fernsprechgebühren	16.400	15.900	16.390,99	65		0050
65250	Porto	54.700	51.000	54.678,89	11		0050
65360	Kopierarbeiten	14.900	11.000	11.000,00	65		0050
65400	Reisekosten	10.000	8.400	8.065,97	11		0050
67230	Personalkostenerstattung	190.000	171.400	158.154,30	11		0050
67810	Gebühren zur Prüfung kostenaufwendige Ernährung	1.000	0	0,00	52		0050
67903	Innere Verrechnung Serviceleistungen	695.600	727.500	584.486,75	20		
68000	Abschreibung für bewegliche Sachen	531.400	0	0,00	20		
68500	Verzinsung Anlagekapital	84.600	0	0,00	20		
	Ausgaben	6.058.200	5.476.700	4.355.957,82			



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Abschluss Unterabschnitt 40503</u>						
	Einnahmen	5.442.200	5.476.700	4.355.957,82			
	Ausgaben	6.058.200	5.476.700	4.355.957,82			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-616.000	0	0,00			

Erläuterungen 40503

1 40503

Auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 2. Juli 2007 zur Prüfung der Jahresabrechnung 2005 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Schlussrechnung 2005 - erfolgt die Anerkennung der Abrechnung für den Vermögenserwerb auf Kostenbasis (Finanzierung durch den Bund in Höhe der Abschreibungen).

Die Abschreibungen für die Jahre 2005 - 2008 wurden im Nachgang ermittelt und haushalterisch in 2008 dargestellt. Dies entspricht der Abrechnung auf Kostenbasis. Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden die jährlichen Abschreibungen dargestellt.



4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
40504 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Fallmanagement

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen						
16000	Erstattung vom Bund	0	0	4.741.830,91	52		
19303	Erstattung vom Bund für Optionsmodell	5.447.700	5.376.700	0,00	52		0050
	Einnahmen	5.447.700	5.376.700	4.741.830,91			
	Ausgaben						
41400	tariflich Beschäftigte	3.400.000	3.300.000	2.908.299,16	11		0050
41402	Vergütung LOG	30.000	30.000	0,00	11		0050
43400	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorg. tariflich Beschäftigte	105.000	117.000	120.458,40	11		0050
43402	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorgung LOG	1.000	1.000	0,00	11		0050
44400	Arbeitgeberanteil tariflich Beschäftigte	680.000	690.000	607.965,79	11		0050
44402	Arbeitgeberanteil LOG	6.100	6.300	0,00	11		0050
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	4.000	5.100	2.069,56	65		0050
52000	Unterhaltung Ausrüstung und Geräte	600	600	104,40	65		0050
52010	Erwerb Ausrüstung und Geräte	1.000	1.000	2.463,69	65		0050
52200	Unterhaltung von Informationstechnik	60.000	109.000	44.437,65	65		0050
53000	Mieten Grundstücke / Gebäude	73.800	73.500	77.173,63	65		0050
53100	Miete von Geräten	21.200	20.900	18.985,78	65		0050
54000	Hauswartleistungen	14.400	13.800	10.705,80	65		0050
54100	Bewirtschaft. Grundstücke und Gebäude	42.700	46.200	41.338,60	65		0050
54500	Reinigung	18.000	20.000	18.847,01	65		0050
54800	Wachschutz	4.100	6.400	5.538,58	65		0050
55000	Haltung von Fahrzeugen	3.600	2.000	3.511,76	65		0050
55030	Pkw - Leasing	0	0	3.528,63	65		0050
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen (IAS)	1.600	1.400	2.716,00	11		0050
56101	Sicherheitstechnische Betreuung (IAS)	2.100	1.700	0,00	65		0050
56200	Fortbildung	60.000	60.000	40.226,90	52		0050
57600	Dienstleistungen durch Dritte	6.100	6.400	5.100,00	65		0050
64000	Versicherungen	41.600	42.500	41.477,14	65		0050
65000	Bürobedarf	43.500	24.300	52.408,01	65		0050
65050	Spezielle Vordrucke	100	100	0,00	65		0050
65100	Bücher und Zeitschriften	300	300	278,50	11		0050
65200	Fernsprechgebühren	17.300	13.500	17.258,99	65		0050
65210	Fernseh- und Rundfunkgebühren	300	200	221,39	65		0050
65250	Porto	24.900	38.700	24.832,02	11		0050
65360	Kopierarbeiten	14.700	10.600	12.583,66	65		0050
65400	Reisekosten	16.000	13.000	10.943,00	11		0050
65550	Gebühren zur Prüfung der Erwerbstätigkeit	20.000	10.000	0,00	52		0050
67903	Innere Verrechnung Serviceleistungen	733.700	711.200	668.356,86	20		
	Ausgaben	5.447.700	5.376.700	4.741.830,91			
	Abschluss Unterabschnitt 40504						
	Einnahmen	5.447.700	5.376.700	4.741.830,91			
	Ausgaben	5.447.700	5.376.700	4.741.830,91			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00			



4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
40600 Wohngeldstelle

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Ausgaben</u>						
41400	tariflich Beschäftigte	116.000	101.000	112.254,15	11		0001
41402	Vergütung LOG	1.000	1.000	0,00	11		0001
43400	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorg. tariflich Beschäftigte	3.600	3.600	5.014,28	11		0001
43402	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorgung LOG	100	100	0,00	11		0001
44400	Arbeitgeberanteil tariflich Beschäftigte	23.000	20.300	25.354,69	11		0001
44402	Arbeitgeberanteil LOG	200	200	0,00	11		0001
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	700	800	418,74	65	ü	0005
52000	Unterhaltung Ausrüstung und Geräte	100	100	0,00	65		0003
52200	Unterhaltung von Informationstechnik	6.500	5.500	6.452,13	65		0007
53100	Miete von Geräten	900	900	733,06	65		0065
54000	Hauswartleistungen	1.800	1.400	1.521,30	65	ü	0005
54100	Bewirtschaft. Grundstücke und Gebäude	7.100	4.800	5.638,51	65	ü	0005
54500	Reinigung	2.400	2.100	1.591,68	65	ü	0005
54800	Wachschutz	1.600	700	947,89	65	ü	0005
55000	Haltung von Fahrzeugen	700	700	43,99	65		0004
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen (IAS)	100	100	190,39	11		0066
56101	Sicherheitstechnische Betreuung (IAS)	100	100	0,00	65		0067
56200	Fortbildung	200	200	32,85	50		
65000	Bürobedarf	1.000	700	930,49	65		0008
65100	Bücher und Zeitschriften	200	200	166,80	11		0009
65200	Fernsprechgebühren	800	500	778,73	65		0008
65250	Porto	2.400	4.200	2.369,35	11		0009
65400	Reisekosten	500	500	304,80	11		0068
	Ausgaben	171.000	149.700	164.743,83			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 40600</u>						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	171.000	149.700	164.743,83			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-171.000	-149.700	-164.743,83			



4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
40700 Jugendamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Ausgaben</u>						
41000	Dienstbezüge Beamte	36.400	44.000	35.113,36	11		0001
41400	tariflich Beschäftigte	2.409.000	2.300.000	2.318.918,55	11		0001
41402	Vergütung LOG	22.000	20.000	0,00	11		0001
43400	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorg. tariflich Beschäftigte	74.600	81.600	97.182,83	11		0001
43402	Arbeitgeberant. zur Zusatzversorgung LOG	700	800	0,00	11		0001
44400	Arbeitgeberanteil tariflich Beschäftigte	492.000	450.500	486.936,06	11		0001
44402	Arbeitgeberanteil LOG	4.400	4.100	0,00	11		0001
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	6.200	7.900	8.913,45	65	ü	0005
52000	Unterhaltung Ausrüstung und Geräte	300	300	0,00	65		0003
52200	Unterhaltung von Informationstechnik	14.000	14.000	12.568,88	65		0007
53100	Miete von Geräten	16.400	15.900	13.473,82	65		0065
54000	Hauswartleistungen	7.700	5.600	5.054,16	65	ü	0005
54100	Bewirtschaft. Grundstücke und Gebäude	46.000	43.400	43.862,06	65	ü	0005
54500	Reinigung	24.300	26.000	23.412,33	65	ü	0005
54800	Wachschutz	10.700	4.100	3.824,81	65	ü	0005
55000	Haltung von Fahrzeugen	12.400	11.500	6.146,87	65		0004
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen (IAS)	1.100	1.000	3.539,28	11		0066
56101	Sicherheitstechnische Betreuung (IAS)	1.400	1.300	0,00	65		0067
56200	Fortbildung	6.000	6.000	7.131,42	51		
64000	Versicherungen	2.500	2.700	3.380,33	65		0086
65000	Bürobedarf	9.700	7.200	9.689,30	65		0008
65050	Spezielle Vordrucke	200	200	122,21	65		0008
65100	Bücher und Zeitschriften	3.300	2.500	3.171,67	11		0009
65200	Fernsprechgebühren	8.000	12.700	7.182,67	65		0008
65250	Porto	31.400	35.400	31.350,42	11		0009
65400	Reisekosten	9.000	9.000	10.299,87	11		0068
	Ausgaben	3.249.700	3.107.700	3.131.274,35			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 40700</u>						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	3.249.700	3.107.700	3.131.274,35			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.249.700	-3.107.700	-3.131.274,35			
	<u>Abschluss Abschnitt 40</u>						
	Einnahmen	12.485.900	12.792.200	11.534.649,26			
	Ausgaben	20.208.100	19.182.500	18.194.601,37			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-7.722.200	-6.390.300	-6.659.952,11			



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41000 Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16220	Erstatt. v. Leist. für fremde Sozialhilfeträger	0	0	-7.856,61	50		
24100	Kostenbeitrag, Aufwendungsers.	0	0	-19.844,60	50		
24300	Unterhaltsbeitrag	0	0	-1.798,25	50		
24500	Erstattung von soz. Leistungen	0	0	-11.095,41	50		
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	0	0	-29.844,86	50		
24900	Rückzahlung von soz. Leistungen	0	0	-13.425,14	50		
	Einnahmen	0	0	-83.864,87			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41000</u>						
	Einnahmen	0	0	-83.864,87			
	Ausgaben	0	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	-83.864,87			



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41010 Hilfe zum Lebensunterhalt - Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100 *	Erstattung vom Land	7.000	2.000	13.017,26	50		
16220	Erstatt. v. Leist. für fremde Sozialhilfeträger	18.000	36.000	18.914,08	50		
24100	Kostenbeitr., Aufwendungs- / Kostenersatz	40.000	40.000	8.891,36	50		
24300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	5.000	5.000	9.343,10	50		
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	40.000	82.000	50.019,72	50		
24700	Sonstige Ersatzleistungen	100	100	0,00	50		
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	500	500	244,62	50		
24900	Rückzahlung gewährter Hilfen	100.400	100.000	112.974,82	50		
25100	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	100	100	0,00	50		
25300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	500	1.000	501,00	50		
25500	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	100	500	120,00	50		
25800	Rückzahl. von sozialen Leist. aus Vorj. i.E.	100	200	186,24	50		
	Einnahmen	211.800	267.400	214.212,20			
	<u>Ausgaben</u>						
67220	Erstattungen an fremde Sozialhilfeträger	145.000	165.000	144.941,76	50		0012
73000 *	Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt a.E.	380.000	380.000	287.832,14	50		0012
74000 *	Laufende Leistungen i.E.	50.000	50.000	50.701,10	50		0012
74030	Barbetrag	600	600	320,66	50		0012
	Ausgaben	575.600	595.600	483.795,66			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41010</u>						
	Einnahmen	211.800	267.400	214.212,20			
	Ausgaben	575.600	595.600	483.795,66			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-363.800	-328.200	-269.583,46			

Erläuterungen 41010**1 41010**

Der UA 41010 beinhaltet die Planansätze für die laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst gemäß § 27 SGB XII insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch ihre Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Der Haushaltsansatz berücksichtigt u. a. die steigenden Kosten der Unterkunft einschließlich Kosten der Unterkunft für Strafgefangene bzw. Unterstellkosten von Einrichtungsgegenständen bei Kündigung der Wohnung sowie eine gegenwärtig nicht auszuschließende Erhöhung der Regelsätze.

Die Fallzahlentwicklung weist im Vergleich zum I. Halbjahr 2006 eine steigende Tendenz aus:

I. Halbjahr 2006 - durchschnittlich 123 anspruchsberechtigte Personen

I. Halbjahr 2007 - durchschnittlich 140 anspruchsberechtigte Personen

Für die Haushaltsplanung 2008 wird mit 160 anspruchsberechtigten Personen kalkuliert.

1 41010 16100

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung für Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz.



1 41010 73000

Die Zahl der Anspruchsberechtigten hat eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Zum Planungszeitraum erhielten 141 Personen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Kalkuliert wird weiterhin mit 160 anspruchsberechtigten Personen. Eine Fallzahlsteigerung ist unter dem Gesichtspunkt von Änderungen der Rechtsprechung zu erwarten, z. B. Kosten der Unterkunft für Strafgefangene bzw. Unterstellungskosten von Einrichtungsgegenständen bei Kündigung der Wohnung.

1 41010 74000

Der Planansatz umfasst Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI für Stufe K. Weiterhin werden Aufwendungen für Unterkunft, Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung gewährt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erfolgte für 7 Personen die Leistungsgewährung. Eine Fallzahlsteigerung ist hier nicht zu erwarten.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41030 Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	100	0,00	50		
	Einnahmen	100	100	0,00			
	<u>Ausgaben</u>						
73020 *	Erstausrüstung für Wohnung	1.500	2.000	1.806,59	50		0012
73021 *	Erstausrüstung für Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt	500	1.000	0,00	50		0012
73022 *	mehrtägige Klassenfahrten	500	500	342,00	50		0012
74010 *	Einmal. Leistg. an Empf. lfd. Leistg. i.E.	500	500	1.192,00	50		0012
	Ausgaben	3.000	4.000	3.340,59			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41030</u>						
	Einnahmen	100	100	0,00			
	Ausgaben	3.000	4.000	3.340,59			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.900	-3.900	-3.340,59			

Erläuterungen 41030

1 41030 73020

Leistungen für Erstausrüstungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte

1 41030 73021

Leistungen für Erstausrüstungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

1 41030 73022

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

1 41030 74010

Der notwendige Lebensunterhalt in Einrichtungen umfasst insbesondere Kleidung.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41040 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	500	0,00	50		
	Einnahmen	100	500	0,00			
	<u>Ausgaben</u>						
73020 *	Erstausstattung für Wohnung	500	1.000	59,95	50		0012
73021 *	Erstausstattung für Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt	500	1.000	0,00	50		0012
73022 *	mehrtägige Klassenfahrten	100	100	0,00	50		0012
74010	Einmal. Leistg. an Empf. lfd. Leistg. i. E.	300	300	0,00	50		0012
	Ausgaben	1.400	2.400	59,95			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41040</u>						
	Einnahmen	100	500	0,00			
	Ausgaben	1.400	2.400	59,95			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.300	-1.900	-59,95			

Erläuterungen 41040

1 41040 73020

Leistungen zur Erstausstattung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte an Personen, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB XII beziehen.

1 41040 73021

Leistungen zur Erstausstattung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt an Personen, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB XII beziehen.

1 41040 73022

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen für sonstige Leistungsrechtige



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41100 Landespflegegeld

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
15700	Vermischte Einnahmen	0	0	-46,02	50		
16120 *	Erstattungen n. d. Landespflegegeldgesetz	400.000	400.000	369.447,93	50		
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	200	0	204,00	50		
24900	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0	532,00	50		
	Einnahmen	400.200	400.000	370.137,91			
	<u>Ausgaben</u>						
73080 *	Leistungen n. d. Landespflegegeldgesetz	432.000	427.300	432.861,76	50		0012
	Ausgaben	432.000	427.300	432.861,76			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41100</u>						
	Einnahmen	400.200	400.000	370.137,91			
	Ausgaben	432.000	427.300	432.861,76			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-31.800	-27.300	-62.723,85			

Erläuterungen 41100

1 41100

Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose haben zum Ausgleich der durch ihre Behinderung bedingten Mehraufwendungen Anspruch auf Landespflegegeld. Leistungen, die der Berechtigte nach anderen Rechtsvorschriften erhält, die ebenfalls zum Ausgleich der Mehraufwendungen dienen - insbesondere Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) - werden auf das Landespflegegeld angerechnet. Zum Planungszeitraum erhielten 212 Personen Leistungen. Die Fallzahl in diesem Bereich ist relativ konstant.

1 41100 16120

Erstattungen nach dem Landespflegegeldgesetz für Blinde und Gehörlose. Quartalsweise erfolgt die Abschlagszahlung, zum Jahresende die Spitzberechnung.

1 41100 73080

Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz für Blinde, Gehörlose und Schwerbehinderte



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
**41110 Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit -
Pflegestufe 1**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	100	1.058,50	50		
	Einnahmen	100	100	1.058,50			
	<u>Ausgaben</u>						
73040	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	17.000	22.200	17.161,34	50		0012
	Ausgaben	17.000	22.200	17.161,34			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41110</u>						
	Einnahmen	100	100	1.058,50			
	Ausgaben	17.000	22.200	17.161,34			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-16.900	-22.100	-16.102,84			

Erläuterungen 41110

1 41110

Gemäß § 61 SGB XII ist pflegebedürftigen Personen Hilfe zur Pflege zu leisten. Trotz des Vorrangs von Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) verbleibt es bei der Leistungspflicht der Sozialhilfe. Bei nicht versicherten Personen hat die Sozialhilfe anstelle der Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinaus können auch pflegeversicherte Personen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII haben, da die Leistungen der Pflegeversicherung nur eine Grundsicherung darstellen ("Teilkasko"), nach dem SGB XII die Hilfe dagegen bedarfsdeckend zu gewähren ist. Im vorliegenden UA handelt es sich um die Gewährung von Pflegegeld nach § 64 Abs. 1 SGB XII bei erheblicher Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I). Das Pflegegeld ist in der Höhe mit dem der Pflegeversicherung identisch.

Zum Planungszeitraum standen 8 Fälle im Leistungsbezug.



4 Soziale Sicherung
 41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 41120 **Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit - Pflegestufe 2**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	100	0,00	50		
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	0	0	-2.050,00	50		
	Einnahmen	100	100	-2.050,00			
	<u>Ausgaben</u>						
73050	Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	30.000	50.000	32.566,44	50		0012
	Ausgaben	30.000	50.000	32.566,44			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41120</u>						
	Einnahmen	100	100	-2.050,00			
	Ausgaben	30.000	50.000	32.566,44			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-29.900	-49.900	-34.616,44			

Erläuterungen 41120

1 41120

Gemäß § 61 SGB XII ist pflegebedürftigen Personen Hilfe zur Pflege zu leisten. Trotz des Vorrangs von Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) verbleibt es bei der Leistungspflicht der Sozialhilfe. Bei nicht versicherten Personen hat die Sozialhilfe anstelle der Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinaus können auch pflegeversicherte Personen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII haben, da die Leistungen der Pflegeversicherung nur eine Grundsicherung darstellen ("Teilkasko"), nach dem SGB XII die Hilfe dagegen bedarfsdeckend zu gewähren ist. Im vorliegenden UA handelt es sich um § 64 Abs. 2 SGB XII bei schwerer Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe II). Zum Planungszeitraum erhielten 4 Fälle Leistungen.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
**41130 Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit -
Pflegestufe 3**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	100	0,00	50		
24900	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0	250,00	50		
	Einnahmen	100	100	250,00			
	<u>Ausgaben</u>						
73060	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	20.000	30.000	17.638,71	50		0012
	Ausgaben	20.000	30.000	17.638,71			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41130</u>						
	Einnahmen	100	100	250,00			
	Ausgaben	20.000	30.000	17.638,71			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-19.900	-29.900	-17.388,71			

Erläuterungen 41130

1 41130

Gemäß § 61 SGB XII ist pflegebedürftigen Personen Hilfe zur Pflege zu leisten. Trotz des Vorrangs von Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) verbleibt es bei der Leistungspflicht der Sozialhilfe. Bei nicht versicherten Personen hat die Sozialhilfe anstelle der Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinaus können auch pflegeversicherte Personen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII haben, da die Leistungen der Pflegeversicherung nur eine Grundsicherung darstellen ("Teilkasko"), nach dem SGB XII die Hilfe dagegen bedarfsdeckend zu gewähren ist. Im vorliegenden UA handelt es um § 64 Abs. 3 SGB XII bei schwerster Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe III). Es erhielten 4 Fälle zum Zeitpunkt der HH-Planung Leistungen der Pflegestufe III.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41140 Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	100	1.818,60	50		
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	100	500	868,00	50		
	Einnahmen	200	600	2.686,60			
	<u>Ausgaben</u>						
73070 *	Hilfe z. Pflege in Form von anderen Leistg.	230.000	200.000	223.933,88	50	ü	0012
	Ausgaben	230.000	200.000	223.933,88			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41140</u>						
	Einnahmen	200	600	2.686,60			
	Ausgaben	230.000	200.000	223.933,88			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-229.800	-199.400	-221.247,28			

Erläuterungen 41140**1 41140**

Gemäß § 61 SGB XII ist pflegebedürftigen Personen Hilfe zur Pflege zu leisten. Trotz des Vorrangs von Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) verbleibt es bei der Leistungspflicht der Sozialhilfe. Bei nicht versicherten Personen hat die Sozialhilfe anstelle der Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinaus können auch pflegeversicherte Personen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII haben, da die Leistungen der Pflegeversicherung nur eine Grundsicherung darstellen ("Teilkasko"), nach dem SGB XII die Hilfe dagegen bedarfsdeckend zu gewähren ist. Im vorliegenden UA handelt es sich um die nach § 65 SGB XII zu erbringenden angemessenen Aufwendungen der Pflegepersonen, angemessene Beihilfen, Beiträge für eine angemessene Alterssicherung der Pflegepersonen sowie die angemessenen Kosten für die Heranziehung einer besonderen Pflegefachkraft (Pflegesachleistungen). Im Planungszeitraum wurden in 118 Fällen Leistungen gewährt. In diesem Bereich ist die Fallzahlentwicklung relativ konstant.

1 41140 73070

Gemäß § 65 SGB XII sind Pflegebedürftigen die angemessenen Aufwendungen der Pflegepersonen zu erstatten. Im Haushaltsansatz ist ein Anstieg der anspruchsberechtigten Personen berücksichtigt worden:

- Januar 2006 86 Personen
- Januar 2007 117 Personen

Hierbei führen vor allem die Änderung der finanziellen Situation (Unterschreitung der Einkommens- und Vermögensgrenze) oder auch Wegzug pflegender Angehöriger zur Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41150 Hilfe zur Pflege - Teilstationär

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
25100	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	100	100	0,00	50		
	Einnahmen	100	100	0,00			
	<u>Ausgaben</u>						
73400 *	Tagespflege	5.000	15.100	10.721,65	50		0012
	Ausgaben	5.000	15.100	10.721,65			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41150</u>						
	Einnahmen	100	100	0,00			
	Ausgaben	5.000	15.100	10.721,65			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.900	-15.000	-10.721,65			

Erläuterungen 41150

1 41150

Gemäß § 61 SGB XII ist pflegebedürftigen Personen Hilfe zur Pflege zu leisten. Trotz des Vorrangs von Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) verbleibt es bei der Leistungspflicht der Sozialhilfe. Bei nicht versicherten Personen hat die Sozialhilfe anstelle der Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinaus können auch pflegeversicherte Personen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII haben, da die Leistungen der Pflegeversicherung nur eine Grundsicherung darstellen ("Teilkasko"), nach dem SGB XII die Hilfe dagegen bedarfsdeckend zu gewähren ist.

1 41150 73400

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege in nicht ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Es werden die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege sowie die Aufwendungen der sozialen Betreuung übernommen. Zum Planungszeitraum erhielten 2 Fälle teilstationäre Pflege.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41160 Hilfe zur Pflege - Vollstationär

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100 *	Erstattung vom Land	0	0	1.699.735,42	50		
25100 *	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	13.200	5.000	26.364,38	50		
25300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	12.000	25.000	20.228,08	50		
25500 *	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	230.000	330.000	474.276,58	50		
25800	Rückzahl. von sozialen Leist. aus Vorj. i.E.	500	100	31.373,29	50		
25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	6.400	100	3.774,41	50		
	Einnahmen	262.100	360.200	2.255.752,16			
	<u>Ausgaben</u>						
74000	Laufende Leistungen i.E.	2.200.000	2.050.000	2.166.041,23	50	ü	0012
74010 *	Einmal. Leistg. an Empf. lfd. Leistg. i.E.	20.000	20.000	40.032,66	50		0012
74020 *	Einmal. Leistg. an sonst. Hilfeempf. i.E.	200	200	255,60	50		0012
74030 *	Barbetrag	18.000	18.000	16.745,24	50		0012
74040 *	Krankenhilfe in Einrichtungen	55.000	70.000	49.502,04	50		0012
	Ausgaben	2.293.200	2.158.200	2.272.576,77			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41160</u>						
	Einnahmen	262.100	360.200	2.255.752,16			
	Ausgaben	2.293.200	2.158.200	2.272.576,77			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.031.100	-1.798.000	-16.824,61			

Erläuterungen 41160

1 41160

Gemäß § 61 SGB XII ist pflegebedürftigen Personen Hilfe zur Pflege zu leisten. Trotz des Vorrangs von Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) verbleibt es bei der Leistungspflicht der Sozialhilfe. Bei nicht versicherten Personen hat die Sozialhilfe anstelle der Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinaus können auch pflegeversicherte Personen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII haben, da die Leistungen der Pflegeversicherung nur eine Grundsicherung darstellen ("Teilkasko"), nach dem SGB XII die Hilfe dagegen bedarfsdeckend zu gewähren ist. Gemäß § 61 Abs. 2 SGB XII berücksichtigt der UA die stationäre Pflege. Zum Planungszeitpunkt sind für 374 stationär Pflegebedürftige Leistungen anstelle von bzw. ergänzend zu Leistungen des SGB XI zu erbringen. Von einem leichten Anstieg der Fallzahl ist auszugehen. Es werden weiterhin Übernahmen von Altfällen erwartet. Diese befinden sich zurzeit noch im gerichtlichen Verfahren.

1 41160 16100

Der Ansatz wird dem Einzelplan 9 (hier: 90000.06150) zugeordnet.

1 41160 25100

Kostenbeitrag und Kostenersatz durch Erben, bei schuldhaftem Verhalten und für zu Unrecht erbrachte Leistungen nach §§ 102 - 104 SGB XII.

1 41160 25500

Die Einnahmen umfassen z. B. Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, Renten, Pflegegeld.

1 41160 74010

Der weitere notwendige Lebensunterhalt für Empfänger lfd. Hilfe umfasst insbesondere Kleidung.



1 41160 74020

Einmalige Leistungen für Kleidung an sonstige Leistungsberechtigte

1 41160 74030

Der weitere Lebensunterhalt umfasst auch einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung.

1 41160 74040

Für nicht krankenversicherte Heimbewohner werden Hilfen zur Gesundheit übernommen. In diesem Bereich ist eine konstante Zahl von 14 Heimbewohnern zu verzeichnen, die gemäß § 264 SGB V bei einer Krankenkasse gemeldet sind. Die Abrechnungen erfolgen zeitversetzt. Somit sind noch Abrechnungen aus 2006 und 2007 einzukalkulieren. Aufgrund des Alters der Heimbewohner ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Krankenhausbehandlungen steigt.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41170 Kurzzeitpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
25100	<u>Einnahmen</u> Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	100	100	0,00	50		
	Einnahmen	100	100	0,00			
74200 *	<u>Ausgaben</u> Kurzzeitpflege	9.000	5.000	8.949,64	50		0012
	Ausgaben	9.000	5.000	8.949,64			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41170</u>						
	Einnahmen	100	100	0,00			
	Ausgaben	9.000	5.000	8.949,64			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-8.900	-4.900	-8.949,64			

Erläuterungen 41170

1 41170

Gemäß § 61 SGB XII ist pflegebedürftigen Personen Hilfe zur Pflege zu leisten. Trotz des Vorrangs von Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) verbleibt es bei der Leistungspflicht der Sozialhilfe. Bei nicht versicherten Personen hat die Sozialhilfe anstelle der Pflegeversicherung zu leisten. Darüber hinaus können auch pflegeversicherte Personen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII haben, da die Leistungen der Pflegeversicherung nur eine Grundsicherung darstellen ("Teilkasko"), nach dem SGB XII die Hilfe dagegen bedarfsdeckend zu gewähren ist.

1 41170 74200

Gemäß § 61 Abs. 2 SGB XII umfasst die Hilfe zur Pflege auch die Kurzzeitpflege. Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt - zurzeit noch ein lfd. Fall.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41210 Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24100	Kostenbeitr., Aufwendungs- / Kostenersatz	100	100	0,00	50		
24700	Sonstige Ersatzleistungen	100	100	0,00	50		
25100	Kostenbeitr.Aufwendungsersatz	100	100	-35,77	50		
25300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	0	0	-182,00	50		
25500	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	0	0	26.831,42	50		
	Einnahmen	300	300	26.613,65			
	<u>Ausgaben</u>						
73090 *	Ärztl. Behandlung, Heil- und Hilfsmittel a.E.	2.000	3.000	1.027,20	50		0012
74040 *	Krankenhilfe in Einrichtungen	4.000	0	0,00	50		0012
74180 *	Ärztl. Behandlung, Heil- und Hilfsmittel i.E.	1.000	1.000	74,93	50		0012
	Ausgaben	7.000	4.000	1.102,13			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41210</u>						
	Einnahmen	300	300	26.613,65			
	Ausgaben	7.000	4.000	1.102,13			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-6.700	-3.700	25.511,52			

Erläuterungen 41210

1 41210 73090

Leistungen zur medizinischen Reha behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sind gemäß SGB IX i. V. m. § 54 SGB XII als Pflichtleistung zu erbringen. Zur medizinischen Reha gehören insbesondere ärztliche Behandlung, Heil- u. Hilfsmittel, Früherkennung von Erkrankungen, Sprach- u. Beschäftigungstherapie, Physiotherapie, medizinisch psychologische und pädagogische Hilfen im ambulanten Bereich.

1 41210 74040

Weiterhin sind im Leistungsrahmen der medizinischen Reha auch Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit (z. B. Kuren) zu leisten. Somit können dauerhafte Heimunterbringungen oder langandauernde Krankenhausbehandlungen vermieden werden.

1 41210 74180

Leistungen zur medizinischen Reha behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sind gemäß SGB IX i. V. m. § 54 SGB XII als Pflichtleistungen in gleicher Weise auch als stationäre Leistungen zu erbringen.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41230 Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	100	0,00	50		
	Einnahmen	100	100	0,00			
	<u>Ausgaben</u>						
73110	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	120.000	99.000	83.243,92	50		0012
	Ausgaben	120.000	99.000	83.243,92			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41230</u>						
	Einnahmen	100	100	0,00			
	Ausgaben	120.000	99.000	83.243,92			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-119.900	-98.900	-83.243,92			

Erläuterungen 41230

1 41230

Gemäß § 54 SGB XII sind Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu gewähren. Hierbei handelt es sich um Hilfsmaßnahmen, die erforderlich sind, behinderten Kindern und Jugendlichen eine im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht üblicherweise erreichbare Bildung zu ermöglichen, z. B. Nachhilfeunterricht, Einzelfallhilfe, die als Pflichtleistungen zu gewähren sind. Eine Steuerung durch den Sozialhilfeträger ist nur bedingt möglich, da der Elternwunsch hierbei Vorrang hat. Weiterhin bestätigt ein medizinisches Gutachten (Amtsarzt) den vorliegenden Bedarf. Das Sozialamt nutzt alle Möglichkeiten einer kostengünstigen Lösung und prüft effektive Lösungsmodelle. Es besteht zurzeit eine Vereinbarung mit dem DRK, weiterhin werden je nach Möglichkeit Maßnahmen mit dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende realisiert. Zum Planungszeitpunkt erfolgte die Leistungsgewährung in 25 Fällen. Steigende Fallzahlen und höhere Kosten in der Autismustherapie verursachen steigende Ausgaben.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41240 Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	100	0,00	50		
	Einnahmen	100	100	0,00			
	<u>Ausgaben</u>						
73320 *	Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung	500	500	0,00	50		0012
	Ausgaben	500	500	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41240</u>						
	Einnahmen	100	100	0,00			
	Ausgaben	500	500	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-400	-400	0,00			

Erläuterungen 41240

1 41240 73320

Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII sind auch Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschl. des Besuchs einer Hochschule. Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit sind gem. § 54 Abs. 3 SGB XII ebenfalls Leistungen der EGH. Zum Planungszeitpunkt liegt kein Fall vor, der HH-Ansatz wurde vorsorglich gebildet und muss beim Eintreten des konkreten Hilfebedarfs angepasst werden.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41250 Hilfe in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100 *	Erstattung vom Land	0	0	5.884.281,20	50		
24100	Kostenbeitr., Aufwendungs- / Kostenersatz	0	4.000	0,00	50		
24700	Sonstige Ersatzleistungen	0	100	0,00	50		
25100	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	4.000	0	0,00	50		
25700	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	100	0	0,00	50		
25800	Rückzahl. von sozialen Leist. aus Vorj. i.E.	100	143.300	0,00	50		
	Einnahmen	4.200	147.400	5.884.281,20			
	<u>Ausgaben</u>						
73410	Maßnahmekosten Arbeitsbereich	0	4.500.000	4.442.597,60	50		
73420	Maßnahmekosten Förder- und Beschäftigungsbereich	0	600.000	513.564,23	50		
73430	Arbeitsförderungsgeld	0	172.000	155.039,30	50		
73440	Beiträge Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung	0	600.000	590.145,82	50		
74410 *	Maßnahmekosten Arbeitsbereich	4.900.000	0	0,00	50		0012
74420 *	Maßnahmekosten Förder- und Beschäftigungsbereich	600.000	0	0,00	50		0012
74430 *	Arbeitsförderungsgeld	179.500	0	0,00	50		0012
74440 *	Beiträge Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung	640.000	0	0,00	50		0012
	Ausgaben	6.319.500	5.872.000	5.701.346,95			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41250</u>						
	Einnahmen	4.200	147.400	5.884.281,20			
	Ausgaben	6.319.500	5.872.000	5.701.346,95			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-6.315.300	-5.724.600	182.934,25			

Erläuterungen 41250**1 41250**

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben. Sie bieten den Menschen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen Arbeitsplatz oder eine Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Auch für behinderte Menschen, die nicht in einer stationären Behinderteneinrichtung leben, sondern aus der Häuslichkeit in eine WfbM kommen, werden Kosten für den Aufenthalt in der Werkstatt finanziert. Gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 4 SGB XII kann die Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten gewährt werden.

1 41250 16100

Der Ansatz wird dem Einzelplan 9 (hier: 90000.06150) zugeordnet.



1 41250 74410

Die Übernahme der Maßnahmekosten im Arbeitsbereich ist auf die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung des behinderten Menschen entsprechenden Beschäftigung, auf die Erhaltung der erworbenen Leistungsfähigkeit, die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Förderung des Übergangs geeigneter behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gerichtet. Zum Planungszeitraum erhielten 556 Fälle Leistungen. Die Erhöhung im HH-Ansatz im Vergleich zum lfd. HH-Jahr wird aufgrund eines zu erwartenden Fallzahlenanstieges in Höhe von 40 Neuaufnahmen im Laufe des HH-Jahres 2008 erforderlich.

1 41250 74420

Im Förder- und Beschäftigungsbereich erhalten mehrfach schwerstbehinderte Menschen Eingliederungshilfeleistungen. Hier setzt eine besonders sensible und individuelle Förderung der behinderten Menschen zur Vorbereitung auf eine behindertengerechte Arbeitsmaßnahme bzw. zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ein. Der Planansatz ist für durchschnittlich 43 Fälle kalkuliert.

1 41250 74430

Die Werkstätten für behinderte Menschen erhalten vom zuständigen Reha-Träger (in diesem Fall Sozialhilfeträger) zur Auszahlung an die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen zusätzlich zur Vergütung ein Arbeitsförderungsgeld. Rechtsgrundlage der Zahlung ist § 43 SGB IX. Das Arbeitsförderungsgeld beträgt monatlich 26 €.

1 41250 74440

Unter Beachtung der zu erwartenden 40 Neuaufnahmen ist der HH-Ansatz 2008 entsprechend angepasst worden. Erweiterter Bedarf für 40 Fälle: $40 \times 99 \text{ €}$ (Durchschnittsbetrag d. Beiträge) $\times 12 \text{ Monate} = 47.520 \text{ €}$



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41280 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100 *	Erstattung vom Land	0	0	26.978,23	50		
24700	Sonstige Ersatzleistungen	0	100	3.526,66	50		
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	0	0	15.624,56	50		
	Einnahmen	0	100	46.129,45			
	<u>Ausgaben</u>						
73100 *	Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	455.000	400.000	453.701,14	50	ü	0012
73101	Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	200	500	0,00	50		0012
73102 *	Hilfen bei Beschaffung, Ausstattung und Erhalt einer Wohnung	500	1.000	0,00	50		0012
73103 *	Hilfe zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (eigene Wohnung, Wohngruppe)	1.100.000	1.100.000	979.232,52	50	ü	0012
73104 *	Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben	500	700	16,38	50		0012
73105	Hilfsmittel	1.500	1.500	3.334,91	50		0012
	Ausgaben	1.557.700	1.503.700	1.436.284,95			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41280</u>						
	Einnahmen	0	100	46.129,45			
	Ausgaben	1.557.700	1.503.700	1.436.284,95			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.557.700	-1.503.600	-1.390.155,50			

Erläuterungen 41280

1 41280

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 SGB XII ist die EGH für behinderte Menschen eine Pflichtaufgabe. Für die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gelten ebenfalls die Vorschriften des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (vgl. § 53 Abs. 3 SGB XII). Ambulante Hilfsmöglichkeiten haben Vorrang vor stationären.

1 41280 16100

Der Ansatz wird dem Einzelplan 9 (hier: 90000.06150) zugeordnet.

1 41280 73100

Hierbei handelt es sich um Leistungen der EGH in Form von heilpädagogischen Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Auf die Leistungsgewährung besteht ein Rechtsanspruch, nach Begutachtung durch das Gesundheitsamt ist die Leistung bei bestehendem Bedarf zu gewähren. Zum Zeitpunkt der HH-Planung erhielten 247 Fälle eine Frühförderung. Eine steigende Tendenz ist erkennbar. Allein im Zeitraum Januar 2007 bis März 2007 ist ein Fallzahlanstieg um 33 Fälle zu verzeichnen.

1 41280 73102

Im Rahmen der EGH nach SGB XII sind Hilfen für Umzugskosten in behindertengerechte Wohnungen, Rampe, Wartungskosten, Fahrstuhl, Umbau der Wohnung u. ä. zu leisten.



1 41280 73103

Ambulant betreute Wohnmöglichkeiten in unterschiedlicher Ausprägung dienen der Vermeidung stationärer Hilfemaßnahmen für behinderte Menschen. Der HH-Ansatz berücksichtigt einen Kostenanstieg auf Grund Nach- und Neuverhandlungen zum Kostensatz einiger Träger sowie einen weiteren Fallzahlenanstieg.

1 41280 73104

Aufgabe der EGH ist es u. a., die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern; hierzu gehört es auch, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41290 Eingliederungshilfe - Vollstationär

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100 *	Erstattung vom Land	0	0	12.256.227,77	50		
25100	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	130.000	150.000	146.714,35	50		
25300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	60.000	50.000	49.823,58	50		
25500	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	4.000.000	4.000.000	4.104.939,91	50		
25700	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	100	200	1.521,47	50		
25800	Rückzahl. von sozialen Leist. aus Vorj. i.E.	5.000	315.700	546.764,94	50		
25900 *	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	5.000	10.000	3.593,00	50		
	Einnahmen	4.200.100	4.525.900	17.109.585,02			
	<u>Ausgaben</u>						
74000 *	Laufende Leistungen i.E.	15.600.000	15.600.000	15.310.494,99	50		0012
74010 *	Einmal. Leistg. an Empf. lfd. Leistg. i.E.	200.000	230.000	213.843,73	50		0012
74020 *	Einmal. Leistg. an sonst. Hilfeempf. i.E.	100	200	0,00	50		0012
74030 *	Barbetrag	600.000	615.000	585.224,19	50		0012
74040 *	Krankenhilfe in Einrichtungen	250.000	350.000	254.639,37	50		0012
	Ausgaben	16.650.100	16.795.200	16.364.202,28			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41290</u>						
	Einnahmen	4.200.100	4.525.900	17.109.585,02			
	Ausgaben	16.650.100	16.795.200	16.364.202,28			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-12.450.000	-12.269.300	745.382,74			

Erläuterungen 41290

1 41290

Die EGH für Bewohner stationärer Behinderteneinrichtungen ist durch das Land nach wohl streitiger Rechtsauffassung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen worden. Die Regelungen hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen und des Leistungsumfanges finden im § 53 und insbesondere in den §§ 54 Abs. 2 und 55 SGB XII ihre Grundlage.

1 41290 16100

Der Ansatz wird dem Einzelplan 9 (hier: 90000.06150) zugeordnet.

1 41290 25900

Rückzahlung der Darlehen für Zuzahlung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gem. § 62 SGB V für sozialhilfeberechtigte Bewohner in stationären Einrichtungen.

1 41290 74000

Hierbei sind die laufenden Fälle zum Planungszeitpunkt berücksichtigt worden. Zum Planungszeitpunkt erhielten 583 Personen Leistungen. Der Planansatz berücksichtigt keine Veränderung der Kostensätze. Die bisherigen Vereinbarungen laufen zum 31.12.07 aus; Neuverhandlungen stehen noch aus.

1 41290 74010

Der weitere notwendige Lebensunterhalt für Empfänger laufender Hilfe umfasst nach § 35 SGB XII insbesondere Kleidung.



1 41290 74020

Einmalige Leistungen für Kleidung an sonstige Leistungsberechtigte.

1 41290 74030

Der Barbetrag ist entsprechend den anspruchsberechtigten Bestandsfällen sowie den Neuanträgen in Ansatz gebracht worden. Der Barbetrag steht den Heimbewohnern als Taschengeld zur Verfügung.

1 41290 74040

Die Leistungen der vorbeugenden Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit sind Pflichtleistungen nach dem SGB XII. In den Einrichtungen der Sucht- und Behindertenhilfe ergibt sich eine relativ konstante Zahl von 40 Bewohnern, die gemäß § 264 SGB V bei einer Krankenkasse gemeldet sind. Die Abrechnungen der Kassen erfolgen zeitversetzt, so dass noch Abrechnungen von 2006 und 2007 einzukalkulieren sind.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41300 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
24100	Kostenbeitr., Aufwendungs- / Kostenersatz	500	500	482,59	50		
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	1.000	700	65.807,75	50		
	Einnahmen	1.500	1.200	66.290,34			
	<u>Ausgaben</u>						
67400 *	Verwaltungskostenpauschale an Krankenkassen	10.000	20.000	7.345,70	50		0012
73150	Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	120.000	190.000	124.324,89	50		0012
73200	Vorbeugende Gesundheitshilfe a.E.	100	100	0,00	50		0012
73210	Hilfe für werdende Mütter u. Wöchner. a.E.	100	100	0,00	50		0012
74040	Krankenhilfe in Einrichtungen	140.000	120.000	35.559,06	50		0012
74050	Hilfe bei Schwangerschaft i.E.	100	100	0,00	50		0012
74090	Hilfe für werdende Mütter u. Wöchner. i.E.	100	100	0,00	50		0012
	Ausgaben	270.400	330.400	167.229,65			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41300</u>						
	Einnahmen	1.500	1.200	66.290,34			
	Ausgaben	270.400	330.400	167.229,65			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-268.900	-329.200	-100.939,31			

Erläuterungen 41300

1 41300

Gemäß Fünftem Kapitel des SGB XII sind Hilfen zur Gesundheit als Pflichtleistungen durch den Sozialhilfeträger zu erbringen. Die Regelungen zur Krankenbehandlung nach § 264 SGB V gehen den Leistungen der Hilfen bei Krankheit nach dem SGB XII vor. Somit hat der Sozialhilfeträger den entsprechenden Personenkreis bei einer Krankenkasse anzumelden. Der Sozialhilfeträger hat die damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen, die Krankenhilfaufwendungen und eine Kopfpauschale je angemeldetem Haushaltsvorstand der Krankenkasse zu erstatten.

Mit den Regelungen des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) zur Versicherungspflicht ergibt sich für den Sozialhilfeträger die Möglichkeit, Empfänger von ausschließlichen Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII (nur Krankenhilfeleistungen) ab 01.04.07 bei einer Krankenkasse als versicherungspflichtig anzumelden. Diese Möglichkeit gilt auch für ehemals privat versicherte Leistungsempfänger von "reiner" Krankenhilfe ab 01.07.07. Für ca. 14 Personen aus dem Fallbestand des Sozialamtes wird die Pflichtversicherung ab 01.04.07 beantragt. Eine deutliche Reduzierung der Krankenhilfausgaben wird aber nicht erwartet, da die Regelungen des § 264 SGB V weiter gelten und somit Leistungsbezieher laufender Hilfe nach dem Dritten, Vierten, Sechsten und Siebten Kapitel des SGB XII nicht versicherungspflichtig sind. Auch der Personenkreis der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist von der Pflichtversicherung ausgeschlossen. Für die Ermittlung des HH-Ansatzes bei den ambulanten und stationären Krankenhilfausgaben wird von zurzeit 30 anspruchsberechtigten Personen ausgegangen. Diese Zahl wird unter Beachtung der vorgenannten Neuregelungen relativ konstant bleiben. Weiterhin sind für den Haushaltsbedarf noch Erstattungsbeträge für Krankenkassenleistungen aus Vorjahren kalkuliert worden.

1 41300 67400

Hierbei handelt es sich um einen jährlichen Pauschalbetrag an die Deutsche Rentenversicherung für Kosten nach der Sozialdatenabgleichsverordnung (SozhiDAV) - § 118 Abs. 4 SGB XII i. V. m. der SozhiDAV.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41410 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100	Erstattung vom Land	0	24.000	22.649,92	50		
	Einnahmen	0	24.000	22.649,92			
	<u>Ausgaben</u>						
73350	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten a.E.	0	10.000	18.521,00	50		
74110	Hilfe in besonderen Lebenslagen	0	4.500	14.722,09	50		
	Ausgaben	0	14.500	33.243,09			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41410</u>						
	Einnahmen	0	24.000	22.649,92			
	Ausgaben	0	14.500	33.243,09			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	9.500	-10.593,17			



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41440 Blindenhilfe

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100 *	Erstattung vom Land	0	0	225.303,94	50		
24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100	100	0,00	50		
	Einnahmen	100	100	225.303,94			
	<u>Ausgaben</u>						
73340	Blindenhilfe a.E.	170.000	162.300	171.969,12	50		0012
74160	Blindenhilfe Stufe K i.E.	100	100	0,00	50		0012
74161	Blindenhilfe stationäre Pflege	35.000	42.000	33.476,07	50		0012
74162	Blindenhilfe bei sonstiger Eingliederungshilfe	50.000	46.400	38.543,37	50		0012
	Ausgaben	255.100	250.800	243.988,56			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41440</u>						
	Einnahmen	100	100	225.303,94			
	Ausgaben	255.100	250.800	243.988,56			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-255.000	-250.700	-18.684,62			

Erläuterungen 41440

1 41440

Blinden Menschen wird gemäß § 72 SGB XII zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe in Form von Geldleistungen gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Ausgabeseitig wird die Blindenhilfe sowohl außerhalb von Einrichtungen als auch in stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen geleistet.

1 41440 16100

Der Ansatz wird dem Einzelplan 9 (hier: 90000.06150) zugeordnet.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41450 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
73220 *	Hilfe z. Weiterführung d. Haushaltes a.E.	100	500	0,00	50		0012
	Ausgaben	100	500	0,00			
	Abschluss Unterabschnitt 41450						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	100	500	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-500	0,00			

Erläuterungen 41450

1 41450 73220

Personen mit eigenem Haushalt sollen gemäß § 70 SGB XII Leistungen zur Weiterführung des Haushalts erhalten, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41480 Bestattungskosten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
73500 *	Bestattungskosten a.E.	70.000	70.000	72.013,10	50		0012
74500 *	Bestattungskosten für in Einrichtungen Verstorbener	7.500	15.000	7.539,83	50		0012
	Ausgaben	77.500	85.000	79.552,93			
	Abschluss Unterabschnitt 41480						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	77.500	85.000	79.552,93			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-77.500	-85.000	-79.552,93			

Erläuterungen 41480

1 41480 73500

Zum Planungszeitpunkt liegen 15 Fälle vor, in 8 Fällen ist bisher eine Leistungsbewilligung erteilt worden. Die Bearbeitung der vorliegenden Anträge verzögert sich durch fehlende Nachweisführung der Antragsteller. Aus heutiger Sicht wird ein sprunghaftes Ansteigen der Neuanträge nicht erwartet. Die Ausgaben je Fall variieren je nach vorhandenen Eigenmitteln der Hinterbliebenen.

1 41480 74500

Bisher wurden für einen Sterbefall Leistungen erbracht.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41490 Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
73330 *	Leistungen in sonstigen Lebenslagen gem. § 73 SGB XII	1.000	0	0,00	50		0012
	Ausgaben	1.000	0	0,00			
	Abschluss Unterabschnitt 41490						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	1.000	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000	0	0,00			

Erläuterungen 41490

1 41490 73330

Der § 73 SGB XII stellt eine so genannte Auffangklausel für eine weitere Leistungsgewährung in sonstigen Lebenslagen dar. Hierzu gehören Lebens- und Bedarfslagen, die durch Veränderung der sozialen Verhältnisse entstanden und anderweitig bisher noch nicht erfasst worden sind. Diese müssen sich von den üblichen und bekannten Lebenslagen unterscheiden und den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen. Laut aktueller Rechtsprechung der Sozialgerichte wird z. B. die Wahrnehmung des Umgangsrechts des geschiedenen Elternteils mit seinen minderjährigen Kindern hier zugeordnet. Aber auch andere Bedarfslagen sind in Besonderheit des Einzelfalls möglich.



4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
41500 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100 *	Erstattung vom Land	370.000	370.000	370.676,70	50		
24300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	100	100	0,00	50		
24500 *	Leistungen von Sozialleistungsträgern	17.200	19.000	16.919,47	50		
24900	Rückzahlung gewährter Hilfen	3.000	2.000	10.544,16	50		
25500	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	100.000	20.000	224.642,70	50		
25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	100	100	0,00	50		
	Einnahmen	490.400	411.200	622.783,03			
	<u>Ausgaben</u>						
78100	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	2.685.000	2.600.000	2.268.384,53	50	ü	0012
78200	Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen	1.450.000	1.350.000	1.343.272,79	50	ü	0012
78800 *	Weitere soziale Leistungen	2.000	10.000	590,00	50		0012
	Ausgaben	4.137.000	3.960.000	3.612.247,32			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 41500</u>						
	Einnahmen	490.400	411.200	622.783,03			
	Ausgaben	4.137.000	3.960.000	3.612.247,32			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.646.600	-3.548.800	-2.989.464,29			
	<u>Abschluss Abschnitt 41</u>						
	Einnahmen	5.571.800	6.139.700	26.761.819,05			
	Ausgaben	33.012.100	32.425.400	31.226.048,17			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-27.440.300	-26.285.700	-4.464.229,12			

Erläuterungen 41500

1 41500

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen gemäß § 19 Abs. 2 S. 3 SGB XII der Hilfe zum Lebensunterhalt vor. Gerade im Bereich der Leistungen außerhalb von Einrichtungen wird aufgrund der sozialen Situation (geringe Einkommen) und vielfach fehlender Rentenversicherungsansprüche (fehlende Vorversicherungszeiten) mit einer steigenden Fallzahl kalkuliert. Eine besonders wachsende Tendenz ist im Bereich außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen:

Januar 2006: 624 Fälle
Mai 2006: 651 Fälle

Januar 2007: 675 Fälle
März 2007: 693 Fälle

Die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen rasant an. Im Bereich der stationären Leistungen ist die Fallzahl zur Zeit relativ konstant.



1 41500 16100

Gegenwärtig liegt ein Referentenentwurf eines Gesetzes für die Revision bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor, dessen finanzielle Auswirkungen zurzeit noch nicht absehbar sind. Es wird beabsichtigt, die Verteilung der Bundes- und Landesmittel zu verändern, so dass die Verteilung auf die Länder anhand eines Landesanteils an den bundesweiten Grundsicherungsnettoausgaben erfolgen soll. Weiterhin sollen die Kosten für Gutachten der Rentenversicherungsträger nicht mehr von den Sozialhilfeträgern zu begleichen sein, sondern direkt vom Bund an die Rentenversicherungsträger erstattet werden. Es wird wohl davon auszugehen sein, dass sich der bisherige Erstattungsbeitrag des Landes an die Landkreise verringern wird.

1 41500 24500

Erstattungen von Leistungen, die vom Sozialhilfeträger vorgeleistet werden mussten, z. B. Renten, Krankenversicherungsbeiträge

1 41500 78800

Begutachtungen durch den Rentenversicherungsträger



4 Soziale Sicherung
42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
42000 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100	Erstattung vom Land	302.900	294.700	-20.302,49	50		0013
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	1.000	1.000	6.100,00	50		0013
	Einnahmen	303.900	295.700	-14.202,49			
	<u>Ausgaben</u>						
79003	Grundleistungen in Form von Geld/Taschengeld	235.000	224.500	233.930,23	50	ü	0013
79006	Kosten für illegale Ausländer	500	500	88,00	50		0013
79007	Dienstleistungen durch Dritte	3.600	5.500	4.454,40	50		0013
79008	Erstattungen an übrige Bereiche	95.300	95.200	95.893,90	50		0013
	Ausgaben	334.400	325.700	334.366,53			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 42000</u>						
	Einnahmen	303.900	295.700	-14.202,49			
	Ausgaben	334.400	325.700	334.366,53			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-30.500	-30.000	-348.569,02			

Erläuterungen 42000**1 42000**

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. V. m. dem Landesaufnahmegesetz sind in den UA 42000 - 43660 dargestellt; sie sind als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auszuführen. Gemäß Erstattungs-VO erhält der Landkreis für den genannten Personenkreis für die Unterbringung, den Lebensunterhalt und die Betreuung eine Pauschale für Aussiedler in Höhe von 2.023 €/Jahr und für Asylbewerber in Höhe von 6.788 €/Jahr. Die pauschale Landeserstattung wird in den einzelnen UA in der Gruppierung 16100 ausgewiesen. Planungsseitig wird mit 150 Personen als erstattungsfähigem Personenkreis kalkuliert. Mit der insgesamt rückläufigen Zahl der Asylbewerber, für die das Land nach dem Landesaufnahmegesetz Erstattung leistet, verringern sich auch die Einnahmen aus der Erstattungspauschale. Ebenso nimmt der Anteil der Asylbewerber zu, die sich länger als 4 Jahre in Deutschland aufhalten (80 Personen zum Zeitpunkt der Planung). Dieser Personenkreis ist von der Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz ausgeschlossen. Für diesen Personenkreis ist eine Kostendeckung aus der Pauschale nicht möglich. Diese Tendenz spiegelt sich im gesamten Leistungsbereich der UA 42000 - 43660 wider.



4 Soziale Sicherung
42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
42100 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100	Erstattung vom Land	342.000	322.000	394.345,51	50		0013
24300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	0	500	0,00	50		
25800	Rückzahl. von sozialen Leist. aus Vorj. i.E.	0	0	516,05	50		
	Einnahmen	342.000	322.500	394.861,56			
	<u>Ausgaben</u>						
79001 *	Grundleistungen in Form von Sachleistungen	240.000	239.000	295.608,00	50		0013
79002 *	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen	10.000	13.000	9.287,71	50		0013
79003 *	Grundleistungen in Form von Geld/Taschengeld	76.000	100.000	89.965,85	50		0013
	Ausgaben	326.000	352.000	394.861,56			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 42100</u>						
	Einnahmen	342.000	322.500	394.861,56			
	Ausgaben	326.000	352.000	394.861,56			
	Überschuss / Zuschussbedarf	16.000	-29.500	0,00			

Erläuterungen 42100

1 42100 79001

Hierbei handelt es sich um Grundleistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG, die als Wertgutscheine der Firma Sodexo ausgegeben werden.

1 42100 79002

Grundleistungen werden nach dem Sachleistungsprinzip auch als Warenanweisungen (für Bekleidung) erbracht.

1 42100 79003

Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG erhalten ergänzend zu den Sachleistungen einen Barbetrag.



4 Soziale Sicherung
 42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
42200 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100	Erstattung vom Land	388.000	400.000	396.042,95	50		0013
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	0	0	-2.047,44	50		
	Einnahmen	388.000	400.000	393.995,51			
	<u>Ausgaben</u>						
79004	Krankenhilfe stationär	220.000	250.000	239.994,37	50		0013
79005	Krankenhilfe ambulant	230.000	200.000	156.048,58	50		0013
	Ausgaben	450.000	450.000	396.042,95			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 42200</u>						
	Einnahmen	388.000	400.000	393.995,51			
	Ausgaben	450.000	450.000	396.042,95			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-62.000	-50.000	-2.047,44			

Erläuterungen 42200**1 42200**

Gemäß § 4 AsylbLG sind Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu erbringen. Die Planansätze Krankenhilfe ambulant und stationär weisen für das HH-Jahr 2007 eine steigende Tendenz aus. Hierbei sind folgende Fakten berücksichtigt worden:

- Für 30 Haushaltsvorstände und 32 familienversicherte Personen werden aufgrund der Anmeldung gemäß § 264 SGB V für Kopfpauschale, Sprechstundenbedarf und Verwaltungskosten Aufwendungen in Höhe von ca. 16.000 € kalkuliert.
- Für ca. 211 Personen, davon 31 Personen mit schwersten Erkrankungen, die nicht nach § 264 SGB V bei einer Krankenkasse angemeldet werden können und direkt vom Sozialamt einen Krankenbehandlungsschein erhalten, wird für das HH-Jahr 2008 mit einem Krankenhilfearaufwand von durchschnittlich 1.100 € je Fall bei den nicht kostenintensiven Fällen ausgegangen und mit ca. 13.000 € je Fall für schwerstkranke Personen.
- Weiterhin führen Dolmetscherkosten (Heranziehung im Falle schwerer Erkrankungen) zu einer Erhöhung der Krankenhilfekosten insgesamt.



4 Soziale Sicherung
42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
42300 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100	Erstattung vom Land	12.000	17.000	17.572,92	50		0013
	Einnahmen	12.000	17.000	17.572,92			
	<u>Ausgaben</u>						
79180 *	Leistg. für die Wahrnehmng. von Arbeit	12.000	17.000	17.572,92	50		0013
	Ausgaben	12.000	17.000	17.572,92			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 42300</u>						
	Einnahmen	12.000	17.000	17.572,92			
	Ausgaben	12.000	17.000	17.572,92			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00			

Erläuterungen 42300

1 42300 79180

Gemäß § 5 AsylbLG kann den Leistungsberechtigten gemeinnützige Arbeit angeboten werden.



4 Soziale Sicherung
42 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
42400 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100	Erstattung vom Land	16.000	10.000	6.848,86	50		0013
	Einnahmen	16.000	10.000	6.848,86			
	<u>Ausgaben</u>						
79110 *	Sonstige Leistungen § 6 AsylbLG	16.000	10.000	6.848,86	50		0013
	Ausgaben	16.000	10.000	6.848,86			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 42400</u>						
	Einnahmen	16.000	10.000	6.848,86			
	Ausgaben	16.000	10.000	6.848,86			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00			
	<u>Abschluss Abschnitt 42</u>						
	Einnahmen	1.061.900	1.045.200	799.076,36			
	Ausgaben	1.138.400	1.154.700	1.149.692,82			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-76.500	-109.500	-350.616,46			

Erläuterungen 42400

1 42400 79110

Gemäß § 6 AsylbLG sind besondere Leistungen zu erbringen, z. B. zur Erfüllung verwaltungsrechtlicher Mitwirkungspflichten. Darüber hinaus ist bei Erteilung eines Aufenthaltsstatus und der weiteren Zugehörigkeit zum Leistungsrecht nach dem AsylbLG bei Wohnsitznahme im LK UM die Grundausstattung der Wohnung aus diesem HH-Ansatz zu finanzieren.



4 Soziale Sicherung
43 Soziale Einrichtungen
43600 Betreuung von Übergangwohnheimen durch Dritte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
11000	Benutzungsgeb.WH Flemsdorf	0	0	9.102,54	50		
15500	Rückzahl. von Ausgaben aus Vorjahren	0	0	316,39	65		
16100	Erstattung vom Land	405.000	500.000	631.434,62	50		
	Einnahmen	405.000	500.000	640.853,55			
	<u>Ausgaben</u>						
54800 *	Wachschutz	6.800	8.000	6.800,04	50		
67670	Betriebskosten MSZ Heim Flemsdorf	0	0	138.017,43	50		
67710 *	Kosten für die Betreuung eines Übergangwohnheims	435.000	500.000	481.738,96	50		
67720	Betriebskosten K & S Heim Crussow	0	0	17.780,77	50		
	Ausgaben	441.800	508.000	644.337,20			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 43600</u>						
	Einnahmen	405.000	500.000	640.853,55			
	Ausgaben	441.800	508.000	644.337,20			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-36.800	-8.000	-3.483,65			

Erläuterungen 43600

1 43600 54800

Zur Gewährleistung eines sicheren Geldtransportes und der Absicherung der Auszahlung an den beiden Zahltagen pro Monat ist der Wachschutz unbedingt erforderlich. Die Kosten für den Wachschutz sind nicht erstattungsfähig.

1 43600 67710

Der Vertrag mit der Firma K & S zur Unterbringung von Asylbewerbern endet am 01.01.2008. Inwieweit die Unterbringung durch einen Dritten gesichert werden kann, wird durch den Landkreis geprüft.



4 Soziale Sicherung
 43 Soziale Einrichtungen
43660 Übergangswohnungen für Aussiedler

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100	Erstattung vom Land	1.000	1.000	574,30	50		0027
	Einnahmen	1.000	1.000	574,30			
	<u>Ausgaben</u>						
73370 *	Wohnraumversorg. nach dem LAufnG	1.000	1.000	574,30	50		0027
	Ausgaben	1.000	1.000	574,30			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 43660</u>						
	Einnahmen	1.000	1.000	574,30			
	Ausgaben	1.000	1.000	574,30			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00			
	<u>Abschluss Abschnitt 43</u>						
	Einnahmen	406.000	501.000	641.427,85			
	Ausgaben	442.800	509.000	644.911,50			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-36.800	-8.000	-3.483,65			

Erläuterungen 43660**1 43660 73370**

Wohnraumversorgung nach dem Landesaufnahmegesetz (Übergangswohnungen)



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45150 Personalkostenförderung in der Jugendhilfe

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
17100 *	Landeszuweisungen	330.900	360.100	306.054,00	51		0072
25800	Rückzahl. von sozialen Leist. aus Vorj. i.E.	0	0	387,15	51		
	Einnahmen	330.900	360.100	306.441,15			
	<u>Ausgaben</u>						
77780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	680.100	721.400	615.748,00	51	ü	0072
	Ausgaben	680.100	721.400	615.748,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45150</u>						
	Einnahmen	330.900	360.100	306.441,15			
	Ausgaben	680.100	721.400	615.748,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-349.200	-361.300	-309.306,85			

Erläuterungen 45150

1 45150 17100

Bereitstellung von Landesmitteln zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Förderung von 34 Personalstellen mit je 9.375 €/Jahr.

1 45150 77780

Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend dem Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg auf der Grundlage des KT-Beschlusses vom 15.06.2005 DS-Nr. 60/2005. Für 34 Personalstellen erfolgt ein Gesamtzuschuss i. H. v. 680.100 €, der sich aus 330.990 € Landesmitteln und 349.110 € Kreismitteln zusammensetzt.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45151 Förderung der Freien Jugendhilfe nach KJHG

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
76002 *	Ausgaben Kreissportjugend	1.300	1.300	1.300,00	51	ü	0087
	Ausgaben	1.300	1.300	1.300,00			
	Abschluss Unterabschnitt 45151						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	1.300	1.300	1.300,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.300	-1.300	-1.300,00			

Erläuterungen 45151

1 45151 76002

Förderung der Jugendverbandsarbeit der Kreissportjugend Uckermark e. V., insbesondere die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen entsprechend dem KT- Beschluss über den Jugendförderplan DS-Nr.159/2006. Gemäß § 74 Abs. 1 i. V. m. 12 Abs. 1 SGB VIII Gewährung von Mitteln für die Aufgabenwahrnehmung der Kreissportjugend, Verwendung insbesondere für Betriebskosten/Mieten, Geschäftskosten, Reparaturkosten der Einrichtung und Programmkosten.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45170 Kreisjugendförderplan

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
15550	Rückzahlung Fördermittel aus Vorjahren	0	0	2.152,65	51		
17800	Rückzahl. von überzahlten Zuschüssen	0	0	-23,01	51		
	Einnahmen	0	0	2.129,64			
	<u>Ausgaben</u>						
76780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	58.900	58.900	56.546,50	51	ü	0087
	Ausgaben	58.900	58.900	56.546,50			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45170</u>						
	Einnahmen	0	0	2.129,64			
	Ausgaben	58.900	58.900	56.546,50			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-58.900	-58.900	-54.416,86			

Erläuterungen 45170

1 45170 76780

Förderung gemäß Jugendförderplan DS-Nr. 159/2006. Die Prüfung und Bewilligung durch das Jugendamt erfolgt nach Maßgabe der Kreisrichtlinie und auf Grund der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45180 Förderung nach dem Landesjugendplan

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
17100 *	Landeszuweisungen	11.100	11.100	10.996,00	51		0028
	Einnahmen	11.100	11.100	10.996,00			
	<u>Ausgaben</u>						
76780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	12.400	12.400	11.894,02	51	ü	0028
	Ausgaben	12.400	12.400	11.894,02			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45180</u>						
	Einnahmen	11.100	11.100	10.996,00			
	Ausgaben	12.400	12.400	11.894,02			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.300	-1.300	-898,02			

Erläuterungen 45180**1 45180 17100**

Mittel aus dem Landesjugendplan zur Weiterbewilligung an Dritte bzw. für eigene Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

1 45180 76780

Weiterbewilligung von Landesmitteln sowie Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Kreishaushalt. Bei Förderung von Beratungsangeboten ist bei Inanspruchnahme der Landesmittel ein Kreisanteil i. H. v. 10 % bereitzustellen.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45210 Jugendsozialarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
17100 *	Landeszuweisungen	20.000	20.000	20.000,00	51		0087
	Einnahmen	20.000	20.000	20.000,00			
	<u>Ausgaben</u>						
76780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	25.000	25.000	25.000,00	51	ü	0087
	Ausgaben	25.000	25.000	25.000,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45210</u>						
	Einnahmen	20.000	20.000	20.000,00			
	Ausgaben	25.000	25.000	25.000,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000	-5.000	-5.000,00			

Erläuterungen 45210

1 45210 17100

Das Land Brandenburg fördert beginnend ab 2006 den modellhaften Aufbau von Eltern-Kind-Zentren als familienunterstützende Maßnahme. Die Einnahmen wurden in Höhe des vom Land erwarteten Anteils geplant.

1 45210 76780

Gemäß § 13 SGB VIII soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe benachteiligten jungen Menschen sozialpädagogische Hilfe im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung geben. Um Landes-, Bundes- oder ESF-Mittel zu akquirieren, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Eigenanteil zu leisten. Gemäß der Drucksache 10-A/2006 fördert der Landkreis die modellhafte Umsetzung eines Eltern-Kind Zentrums. Hierfür stehen Landeszuweisungen i. H. von 20.000 € zu Verfügung.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45250 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
76020 *	Ausgaben Kinder- und Jugendschutz, Sozialarbeit	10.000	10.000	8.424,08	51	ü	0087
	Ausgaben	10.000	10.000	8.424,08			
	Abschluss Unterabschnitt 45250						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	10.000	10.000	8.424,08			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-10.000	-10.000	-8.424,08			

Erläuterungen 45250

1 45250 76020

Förderung von präventiven Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14 SGB VIII i. V. m. § 1 Abs. 3 SGB VIII) gemäß Jugendförderplan DS-Nr.: 159/2006



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45340 Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihren Kindern

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
25100 *	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	10.000	5.400	3.568,79	51		0023
25110 *	Aufwendungsersatz, Kostenersatz	3.900	5.600	18.457,25	51		0023
	Einnahmen	13.900	11.000	22.026,04			
	<u>Ausgaben</u>						
77780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	173.000	106.000	159.932,91	51	ü	0023
	Ausgaben	173.000	106.000	159.932,91			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45340</u>						
	Einnahmen	13.900	11.000	22.026,04			
	Ausgaben	173.000	106.000	159.932,91			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-159.100	-95.000	-137.906,87			

Erläuterungen 45340

1 45340 25100

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff SGB VIII;
Auf Grund des prognostizierten Anstieges der Fallzahlen wird von einer Erhöhung der Anzahl der Kostenbeitragspflichtigen ausgegangen.

1 45340 25110

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungen, Rechtsgrundlage § 102 SGB X i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII. Rückgang der Erstattung von BAB-Leistungen.

1 45340 77780

Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder entsprechend § 19 SGB VIII. Ausgehend von der gegenwärtigen Entwicklung wird im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg der jährlichen Vorgänge gerechnet. Im Rahmen der Planung wurden für 2007 4 und für 2008 6,5 Vorgänge prognostiziert. Als ein Vorgang ist bei dieser Hilfeart die Unterbringung eines Elternteils mit seinem Kind bzw. Kindern zu verstehen. Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe von 3 %.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45410 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
76600 *	Ausgaben Übernahme Elternbeiträge soz. Schwacher	423.100	360.400	418.649,21	51	ü	0088
	Ausgaben	423.100	360.400	418.649,21			
	Abschluss Unterabschnitt 45410						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	423.100	360.400	418.649,21			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-423.100	-360.400	-418.649,21			

Erläuterungen 45410

1 45410 76600

Die Übernahme von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII. Die Höhe der Kostenbeiträge für Eltern werden durch die Träger der Einrichtungen festgelegt. Diese sind durch den Landkreis Uckermark nicht beeinflussbar bzw. zu steuern. Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ist Einvernehmen mit dem Landkreis herzustellen. Diese Grundsätze sind durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden und regeln den Mindestbetrag. Die Kostenbeiträge werden regelmäßig - spätestens nach zwei Jahren - den tatsächlichen Betriebskosten angepasst. Die Gebühren steigen seit Jahren kontinuierlich nachweislich an. Auch besteht keine Genehmigungspflicht mehr von Satzungen der Gemeinden. Diese sind lediglich noch anzuzeigen, so dass auch hier keine Möglichkeit der Steuerung besteht.

Ein Anstieg der Übernahmefälle wird auch für das Haushaltsjahr 2008 erwartet (Übernahmefälle: 2006 = 1.820 Kinder, 2005 = 1.769 Kinder, 2004 = 1.328 Kinder, 2003 = 1.140 Kinder). Es wird von einem durchschnittlichen Anstieg i. H. v. 227 Fällen, zuzüglich 40 Fälle aufgrund der Regelungen des neuen Kitagesetzes ausgegangen.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45500 Andere Hilfen zur Erziehung (§27 Abs. 2 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Ausgaben</u>						
76780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	55.000	30.000	21.700,37	51	ü	0023
	Ausgaben	55.000	30.000	21.700,37			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45500</u>						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	55.000	30.000	21.700,37			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-55.000	-30.000	-21.700,37			

Erläuterungen 45500

1 45500 76780

Hierbei handelt es sich um die Leistung sogenannter flexibler Hilfen auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 SGB VIII, wie z. B. niedrigschwellige Angebote in ambulanter Form, das Videohometraining, das bei Bedarf auch Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen i. S. d. § 13 Abs. 2 SGB VIII einschließt, sowie das Elternttraining und den Kontaktladen. Der Ausbau der Hilfeangebote für diese Hilfeart erfolgte mit dem Ziel, die Ausgaben im Bereich des Unterabschnittes 45540 zu senken. Ein starker Anstieg der Vorgänge wird erwartet.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45510 Institutionelle Beratung (§ 28 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Ausgaben</u>						
76710 *	EJF Schwedt	644.400	588.800	564.851,53	51	ü	0023
76780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	2.500	2.500	0,00	51	ü	0023
	Ausgaben	646.900	591.300	564.851,53			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45510</u>						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	646.900	591.300	564.851,53			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-646.900	-591.300	-564.851,53			

Erläuterungen 45510

1 45510 76710

Beratende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten gem. § 28 SGB VIII. Die Erhöhung des Ausgabeansatzes ist auf den Anstieg der Kostensätze zurückzuführen. Die alten Kostensätze basierten auf dem Stand der Personalkosten 2004. Mit der Neuverhandlung in 2007 waren die durch Tarifsteigerung erhöhte Personalkosten anzuerkennen, so dass trotz der neuen L.Q.E.V. ein Anstieg des Kostensatzes nicht vermieden werden kann.

1 45510 76780

Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern durch freie Träger außerhalb des LK Uckermark gemäß § 28 SGB VIII



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45520 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
76700 *	Ausgaben AWO Uckermark	73.800	72.000	74.334,91	51	ü	0023
	Ausgaben	73.800	72.000	74.334,91			
	Abschluss Unterabschnitt 45520						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	73.800	72.000	74.334,91			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-73.800	-72.000	-74.334,91			

Erläuterungen 45520

1 45520 76700

Förderung der Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziale Gruppenarbeit, Antiaggressionstraining;
Die Erhöhung des Ausgabeansatzes ist auf einen leichten Anstieg des Kostensatzes zurückzuführen. Eine Zunahme der Hilfefälle wird nicht erwartet.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45530 Erziehungsbeistand (§ 30 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
76780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	392.600	0	0,00	51	ü	0023
	Ausgaben	392.600	0	0,00			
	Abschluss Unterabschnitt 45530						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	392.600	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-392.600	0	0,00			

Erläuterungen 45530

1 45530

In der durch das Jugendamt zu führenden Bundesstatistik wird erstmalig für das Jahr 2008 eine Trennung der familienbezogenen (§ 31 KJHG) und der klientenbezogenen (§ 30 KJHG) Hilfen einschließlich der entsprechenden Ausgaben verlangt. Dieser Forderung wird mit einem zusätzlichen Unterabschnitt nachgekommen, weil in der Vergangenheit die Hilfe Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Familienhilfe im Unterabschnitt 45540 zusammengefasst wurden. Insgesamt entstehen durch diesen zusätzlichen Unterabschnitt keine höheren Ausgaben.

1 45530 76780

Gemäß § 30 SGB VIII soll das Kind/der Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt werden. Die Umsetzung erfolgt durch freie Träger des Landkreises Uckermark sowie sonstige freie Träger.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45540 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
76780 *	Ausgaben Förderung sonstiger Freier Träger	589.000	995.000	1.171.591,16	51	ü	0023
	Ausgaben	589.000	995.000	1.171.591,16			
	Abschluss Unterabschnitt 45540						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	589.000	995.000	1.171.591,16			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-589.000	-995.000	-1.171.591,16			

Erläuterungen 45540

1 45540 76780

Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützend Hilfe zur Selbsthilfe geben. Durch den Ausbau der flexiblen Hilfen wird mit einer Reduzierung der Hilfefälle gerechnet (UA 45500), so dass von geringeren Ausgaben ausgegangen werden kann. Durch die mit den Trägern der freien Jugendhilfe neu vereinbarte L.Q.E.V. konnte annähernd eine Stagnierung der Kosten erreicht werden, obwohl bei der Verhandlung der neuen Fachleistungsstunden erhebliche Personalkosten-erhöhungen bei einigen Trägern berücksichtigt werden mussten.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45550 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16200 *	Erstatt. von Gem. u. Gemeindeverbänden	17.700	500	0,00	51		0023
25100 *	Ant.Unterbringungsk. Tagesgr.	4.300	3.100	4.965,40	51		0023
25110 *	Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0	500	0,00	51		
	Einnahmen	22.000	4.100	4.965,40			
	<u>Ausgaben</u>						
76780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	743.800	722.700	692.384,51	51	ü	0023
	Ausgaben	743.800	722.700	692.384,51			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45550</u>						
	Einnahmen	22.000	4.100	4.965,40			
	Ausgaben	743.800	722.700	692.384,51			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-721.800	-718.600	-687.419,11			

Erläuterungen 45550

1 45550 16200

Kostenerstattung i. R. d. § 89 c SGB VIII bei vorübergehender Leistungsverpflichtung

1 45550 25100

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff. SGB VIII; Gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2007 wird mit einem Anstieg der Kostenbeitragsschuldner gerechnet. Eine Erhöhung des durchschnittlich zu erhebenden Kostenbeitrages ist jedoch nicht zu erwarten.

1 45550 25110

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger; Rechtsgrundlage § 102 SGB X i. V. m. § 93 Abs. 5 SGB VIII

1 45550 76780

Hilfe für Minderjährige und Familien gem. § 32 SGB VIII durch Unterbringung in einer teilstationären Einrichtung (Tagesgruppe). Aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen (durchschnittlich 47 Fälle in 2006; durchschnittlich 51,6 Fälle bis 30.06.2007), wird auch für 2008 weiterhin mit einem Anstieg der Vorgänge gerechnet. Zusätzlich sind Tarifsteigerungen i. H. v. 3 % zu berücksichtigen, so dass der Planansatz gegenüber dem Vorjahr erhöht werden musste.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45560 Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
15500	Rückzahl. von Ausgaben aus Vorjahren	0	0	-255,40	65		
15700	Vermischte Einnahmen	0	0	426,53	51		
16200 *	Erstatt. von Gem. u. Gemeindeverbänden	165.100	176.000	244.023,31	51		0023
25100 *	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	13.000	9.200	12.074,92	51		0023
25110 *	Aufwendungsersatz, Kostenersatz	18.000	18.800	23.219,14	51		0023
25300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	0	0	1.750,80	51		
	Einnahmen	196.100	204.000	281.239,30			
	<u>Ausgaben</u>						
67200 *	Erstatt. an Gemeinden und Gemeindeverb.	153.600	168.000	222.912,45	51	ü	0023
76620 *	Supervision / Seminare	1.200	1.500	902,48	51	ü	0023
76790 *	Förderung an natürliche Personen	660.000	720.200	655.413,57	51	ü	0023
	Ausgaben	814.800	889.700	879.228,50			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45560</u>						
	Einnahmen	196.100	204.000	281.239,30			
	Ausgaben	814.800	889.700	879.228,50			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-618.700	-685.700	-597.989,20			

Erläuterungen 45560

1 45560 16200

Entsprechend § 89 a SGB VIII sind Kostenerstattungen bei Hilfefällen nach § 33 SGB VIII geltend zu machen, bei denen sich die Zuständigkeit des Landkreises aus § 86 Abs. 6 SGB VIII ergibt. Die Anzahl der erwarteten Hilfefälle wird von 23 für 2007 voraussichtlich um einen Hilfefall in 2008 sinken, woraus sich die entsprechende Verringerung der Einnahmen ergibt.

1 45560 25100

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff. SGB VIII; Im Vergleich zu 2007 wird von einem Anstieg der Kostenbeitragspflichtigen ausgegangen, weshalb die geplanten Einnahmen erhöht wurden.

1 45560 25110

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger; Rechtsgrundlage § 102 SGB X i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII; Die Anzahl der Hilfeempfänger, die einen Anspruch auf Halbweisen- bzw. Vollwaisenrente haben, hat sich nicht verändert. Ebenfalls blieb die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf BAB gleich. Die Leistung der jeweiligen Sozialhilfeträger verringerte sich nur geringfügig, weshalb in 2008 nur von unwesentlich geringeren Einnahmen ausgegangen werden muss.

1 45560 67200

Entsprechend § 89 a SGB VIII werden Kostenerstattungen bei Hilfefällen nach § 33 SGB VIII, bei denen sich die Zuständigkeit des Landkreises aus § 86 Abs. 6 SGB VIII ergibt, von anderen Jugendämtern gegenüber dem Landkreis geltend gemacht. Die Anzahl der erwarteten Hilfefälle wird von 20 für 2007 voraussichtlich in 2008 auf 16 sinken, woraus sich die Verringerung der Ausgaben ergibt.



1 45560 76620

Rechtsanspruch von Pflegepersonen auf Beratung und Unterstützung gem. § 37 Abs. 2 SGB VIII

1 45560 76790

Zahlung des Pflegegeldes für Hilfen nach § 33 SGB VIII gem. § 39 SGB VIII i. V. m. Pflegegeldrichtlinie des LK Uckermark; Die Verringerung der Ausgaben ergibt sich aus dem weiteren Absinken der Fallzahlen. Überwiegend werden die Hilfen eingestellt, weil die Pflegekinder die Volljährigkeit erreichen. Dadurch sinkt der Altersdurchschnitt der sich in Vollzeitpflege befindlichen Kinder, weshalb sich das durchschnittlich pro Kind gezahlte Pflegegeld verringert.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45570 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16200 *	Kostenerstattung	150.000	150.000	153.340,46	51		0023
17100 *	Landeszuweisungen	9.200	9.200	11.250,00	51		0023
25010	Rückerstatt. Renten, Unterhaltsleistungen	0	0	-5.048,28	51		
25100 *	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	240.600	225.100	30.010,60	51		0023
25110 *	Aufwendungsersatz, Kostenersatz	45.200	105.800	334.839,76	51		0023
25300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	0	0	8.530,47	51		
	Einnahmen	445.000	490.100	532.923,01			
	<u>Ausgaben</u>						
77780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	5.068.400	4.900.000	4.910.238,63	51	ü	0023
77790 *	Krankenhilfe	15.000	20.000	19.335,27	51	ü	0023
	Ausgaben	5.083.400	4.920.000	4.929.573,90			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45570</u>						
	Einnahmen	445.000	490.100	532.923,01			
	Ausgaben	5.083.400	4.920.000	4.929.573,90			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.638.400	-4.429.900	-4.396.650,89			

Erläuterungen 45570

1 45570 16200

Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern bei Hilfen nach § 34 SGB VIII im Zusammenhang mit Zuständigkeitswechseln gem. § 89 c SGB VIII

1 45570 17100

LASA-Mittel für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe gem. § 13 SGB VIII i. V. m. § 27 SGB VIII

1 45570 25100

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff. SGB VIII; Der Anteil der Kostenbeitragsschuldner, bei denen ein höherer Kostenbeitrag als der Mindestkostenbeitrag festgesetzt werden konnte, ist gestiegen; weshalb höhere Einnahmen erwartet werden.

1 45570 25110

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger, Rechtsgrundlage § 102 SGB X i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII; Die Anzahl der Hilfeempfänger, die einen Anspruch auf Halbweisen- bzw. Vollweisenrente haben, hat sich verringert; weshalb im Vergleich zu 2007 weniger Einnahmen geplant werden mussten.

1 45570 77780

Unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 30.03.2007 ergibt sich bei der Anzahl der Hilfeempfänger ein Mittelwert von 201 Vorgängen. Auf Grund der Ost-West-Angleichung der Tarifverträge ist mit der Verhandlung neuer Kostensätze aufgrund der Geltendmachung von Tarifierhöhungen zu rechnen. Hierbei ist von Tarifierhöhungen i. H. v. 3 % auszugehen.

1 45570 77790

Überwiegend handelt es sich dabei um Ausgaben für Krankenkassenbeiträge für vom Jugendamt bei den Krankenkassen versicherte Hilfeempfänger, für Rezept- und Praxisgebühren sowie um die Erstattung von Eigenbeteiligungen aufgrund der Regelungen des Krankenkassenmodernisierungsgesetzes. Unter diese Haushaltsstelle fallen aber auch die gesamten Krankheitskosten für alle Kinder, die keinen Versicherungsschutz haben. Der Anteil dieser Hilfeempfänger ist gesunken, so dass weniger Ausgaben geplant werden konnten.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45580 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
25100 *	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	500	500	603,80	51		0023
	Einnahmen	500	500	603,80			
	<u>Ausgaben</u>						
76700 *	AWO Uckermark	16.500	10.000	9.186,52	51	ü	0023
77780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	7.500	2.500	0,00	51	ü	0023
	Ausgaben	24.000	12.500	9.186,52			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45580</u>						
	Einnahmen	500	500	603,80			
	Ausgaben	24.000	12.500	9.186,52			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-23.500	-12.000	-8.582,72			

Erläuterungen 45580**1 45580 25100**

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff SGB VIII

1 45580 76700

Intensive Unterstützung für Jugendliche zur eigenverantwortlichen Lebensführung und zur sozialen Integration gem. § 35 SGB VIII (in ambulanter Form); Die höheren Ausgaben stehen im Zusammenhang mit den zu erwartenden Tarifsteigerungen und dem Anstieg der Fallzahlen von durchschnittlich 2 auf 3 Hilfeempfänger.

1 45580 77780

Intensive Unterstützung für Jugendliche zur eigenverantwortlichen Lebensführung und zur sozialen Integration gem. § 35 SGB VIII (in stationärer Form)



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
25100 *	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	16.900	16.000	9.457,26	51		0023
25110 *	Aufwendungsersatz, Kostenersatz	1.100	1.000	12.628,00	51		0023
25300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	0	0	786,00	51		
	Einnahmen	18.000	17.000	22.871,26			
	<u>Ausgaben</u>						
76780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	220.700	170.000	205.135,66	51	ü	0023
76790 *	Förderung an natürliche Personen	810.500	830.000	767.977,06	51	ü	0023
	Ausgaben	1.031.200	1.000.000	973.112,72			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45600</u>						
	Einnahmen	18.000	17.000	22.871,26			
	Ausgaben	1.031.200	1.000.000	973.112,72			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.013.200	-983.000	-950.241,46			

Erläuterungen 45600

1 45600 25100

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff. SGB VIII

1 45600 25110

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger, Rechtsgrundlage § 102 SGB X i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII

1 45600 76780

Hierbei handelt es sich um eine Form der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a Abs. 2 Pkt. 1 SGB VIII in ambulanter Form. Die Erhöhung des Ausgabeansatzes ist, ausgehend von der Entwicklung der Vorjahre (2004 = 61 Vorgänge, 2005 = 77 Vorgänge, 2006 = 91 Vorgänge), auf den erwarteten Anstieg der Hilfeempfänger zurückzuführen.

1 45600 76790

Hierbei handelt es sich um eine Form der Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a Abs. 2 Pkt. 2 SGB VIII in stationärer Form. Es wird eingeschätzt, dass sich die Zahl der Hilfeempfänger verringert, weshalb weniger Mittel in den Haushalt eingestellt wurden.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45610 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
25100 *	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	3.300	16.000	-1.724,61	51		0023
25110 *	Aufwendungsersatz, Kostenersatz	26.400	26.400	37.603,66	51		0023
25300	Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpfl.	0	0	-1.187,28	51		
	Einnahmen	29.700	42.400	34.691,77			
	<u>Ausgaben</u>						
76030 *	Nachbetreuung, Starthilfe	20.000	20.000	19.425,44	51	ü	0023
76800 *	Nachbetreuung	66.700	111.400	82.072,21	51	ü	0023
77800 *	Stationäre Unterbringung	561.500	658.600	483.018,11	51	ü	0023
	Ausgaben	648.200	790.000	584.515,76			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45610</u>						
	Einnahmen	29.700	42.400	34.691,77			
	Ausgaben	648.200	790.000	584.515,76			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-618.500	-747.600	-549.823,99			

Erläuterungen 45610

1 45610 25100

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe; Rechtsgrundlage §§ 91 ff. SGB VIII: Für junge Volljährige haben die Eltern oder sie selbst nur bedingt einen Anspruch auf Kindergeld, so dass dieses nicht als Mindestkostenbeitrag festgesetzt werden kann.

1 45610 25110

Erstattungsansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger, Rechtsgrundlage § 102 SGB X i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII; Es sind weniger Einnahmen aus der Erstattung von BAB und BAföG zu erwarten, weshalb ein geringerer Betrag als im Vorjahr eingeplant werden musste.

1 45610 76030

Starthilfe für junge Volljährige gemäß der Richtlinie des Landkreises zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern/Jugendlichen

1 45610 76800

Beratung und Unterstützung von jungen Volljährigen nach Beendigung der Heimunterbringung gem. § 41 Abs. 3 SGB VIII

1 45610 77800

Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII in Form der Heimunterbringung entsprechend § 34 SGB VIII einschließlich Nebenleistungen; Die Verringerung der Ausgaben ergibt sich aus dem erwarteten weiteren Absinken der Fallzahlen (2005 = 48 Vorgänge, 2006 = 41 Vorgänge).



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45650 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 KJHG)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16200 *	Erstatt. von Gem. u. Gemeindeverbänden	3.500	2.000	3.142,27	51		0023
25010 *	Rückerstatt. Renten, Unterhaltsleistungen	0	500	0,00	51		
25100 *	Kostenerst.vorl.Inobhutnahme	1.000	1.000	2.537,58	51		0023
	Einnahmen	4.500	3.500	5.679,85			
	<u>Ausgaben</u>						
67200 *	Erstatt. an Gemeinden und Gemeindeverb.	2.000	2.200	1.877,46	51	ü	0023
77010 *	Bereitschaftspflegestellen	12.200	11.300	13.517,61	51	ü	0023
77780 *	Förderung sonstiger Freier Träger	76.000	61.500	43.320,36	51	ü	0023
	Ausgaben	90.200	75.000	58.715,43			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45650</u>						
	Einnahmen	4.500	3.500	5.679,85			
	Ausgaben	90.200	75.000	58.715,43			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-85.700	-71.500	-53.035,58			

Erläuterungen 45650

1 45650 16200

Kostenerstattung anderer Jugendämter gemäß § 89 b SGB VIII

1 45650 25010

Erstattungen der Krankenkassen im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

1 45650 25100

Kostenbeiträge zur Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe, Rechtsgrundlage §§ 91 ff SGB VIII

1 45650 67200

Kostenerstattung gem. § 89 b SGB VIII bei vorläufigen Maßnahmen

1 45650 77010

Aufnahme von Kindern in Krisensituationen in Bereitschaftspflegestellen nach § 42 SGB VIII

1 45650 77780

Aufnahme Minderjähriger in Krisensituationen, die selbst das Elternhaus verlassen haben oder von der Polizei aufgegriffen wurden (gem. §§42 SGB VIII; § 20 SGB VIII); Erhöhung des Kostensatzes und der enorme Anstieg der Fallzahlen im ersten Halbjahr 2007 führten zu einer Erhöhung des Planansatzes.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45700 Adoptionsvermittlung, Beistandsschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
65550 *	Sachverständigenkosten, Gutachten	2.000	5.000	814,40	51	ü	0023
76040 *	Jugendgerichtshilfe, Mitwirkung in Verfahr.	600	600	600,00	51	ü	0023
76060 *	Adoptionsvermittlung	400	400	259,69	51	ü	0023
76410 *	Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	10.200	4.100	2.797,12	51	ü	0023
	Ausgaben	13.200	10.100	4.471,21			
	Abschluss Unterabschnitt 45700						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	13.200	10.100	4.471,21			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-13.200	-10.100	-4.471,21			

Erläuterungen 45700

1 45700 65550

Mitwirkung in Familien- und Zivilgerichtsverfahren; Beurkundungen

1 45700 76040

Verkehrssicherheitstraining zur Vermeidung von Verkehrsstraftaten

1 45700 76060

Beratung und Belehrung zur Annahme als Kind

1 45700 76410

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2001 erhalten die Mündel für folgende Anlässe Zuwendungen: Geburtstag, Weihnachten, Jugendweihe/Konfirmation, Schulabschluss, erstmaliger Einzug in eigenen Wohnraum. Darüber hinaus erhalten sie jährlich ein Handgeld. Als rechtliche Grundlage sind die §§ 1773, 1791 b BGB i. V. m. § 55 ff. SGB VIII zu benennen. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich in erster Linie aus dem Anstieg der Anzahl der Mündel von 23 auf 41.



4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45810 Mitarbeiterfortbildung Kita

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
17100 *	Landeszuweisungen	5.600	5.600	3.787,91	51		0029
	Einnahmen	5.600	5.600	3.787,91			
	<u>Ausgaben</u>						
76640 *	Praxisberatung Kita	5.600	5.600	2.654,55	51	ü	0029
	Ausgaben	5.600	5.600	2.654,55			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 45810</u>						
	Einnahmen	5.600	5.600	3.787,91			
	Ausgaben	5.600	5.600	2.654,55			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	1.133,36			
	<u>Abschluss Abschnitt 45</u>						
	Einnahmen	1.097.300	1.169.400	1.248.355,13			
	Ausgaben	11.595.500	11.409.300	11.263.815,79			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-10.498.200	-10.239.900	-10.015.460,66			

Erläuterungen 45810

1 45810 17100

Gewährung von Landesmitteln für die Tätigkeit der Praxisberaterinnen für Kita zur Mitfinanzierung entstehender Personal-, Sach- und Weiterbildungskosten

1 45810 76640

Mitfinanzierung entstehender Personal- und Sachkosten bei der Kita-Praxisberatung (§ 10 Abs. 4 KitaG)



4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
46400 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
11000 *	Gebühren Kindertagesbetreuung	74.400	112.900	121.830,75	51		0088
17100 *	Landeszuweisungen	6.829.800	6.339.800	6.435.587,62	51		0088
24800 *	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	121.000	120.000	118.679,75	51		0088
25800	Rückzahl. von sozialen Leist. aus Vorj. i.E.	0	0	517,42	51		
	Einnahmen	7.025.200	6.572.700	6.676.615,54			
	<u>Ausgaben</u>						
71200 *	Zusch. an Gemeinden u. Gemeindeverb.	8.847.500	8.848.500	8.391.987,76	51	ü	0088
71800 *	Förderung Tagespflege	529.600	599.400	562.646,73	51	ü	0088
71807 *	Zusch. an freie u. private Träger	5.898.300	5.632.300	6.060.167,77	51	ü	0088
	Ausgaben	15.275.400	15.080.200	15.014.802,26			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 46400</u>						
	Einnahmen	7.025.200	6.572.700	6.676.615,54			
	Ausgaben	15.275.400	15.080.200	15.014.802,26			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-8.250.200	-8.507.500	-8.338.186,72			
	<u>Abschluss Abschnitt 46</u>						
	Einnahmen	7.025.200	6.572.700	6.676.615,54			
	Ausgaben	15.275.400	15.080.200	15.014.802,26			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-8.250.200	-8.507.500	-8.338.186,72			

Erläuterungen 46400**1 46400 11000**

Erhebung von Eltern- und Essengeldbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Tagespflege

1 46400 17100

Beteiligung des Landes Brandenburg an den Kosten der Kindertagesbetreuung (§16 Abs. 6 KitaG)

1 46400 24800

Der Landkreis Uckermark leistet gemäß § 16 Abs. 2 KitaG einen Zuschuss an die Träger der Kindertagesstätten pro belegtem Platz. Der Zuschuss muss für alle Kinder aus dem Land Brandenburg gewährt werden, auch wenn diese außerhalb der Uckermark ihren Wohnsitz begründen. Für diese Kinder verlangt der Landkreis Uckermark einen Kostenausgleich von den jeweils zuständigen Leistungsverpflichteten (§ 16 Abs.5 KitaG).

1 46400 71200

Gem. § 16 Abs.2 KitaG hat der Landkreis Uckermark dem Träger einer Kindertagesstätte einen Zuschuss pro belegtem Platz von mindestens 84 v. H. der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung zu gewähren.

1 46400 71800

Finanzierung der Tagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 16 Abs. 4 KitaG

1 46400 71807

Gem. § 16 Abs. 2 KitaG hat der Landkreis Uckermark dem Träger einer Kindertagesstätte einen Zuschuss pro belegtem Platz von mindestens 84 v. H. der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung zu gewähren.



4 Soziale Sicherung
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
47000 Förderung der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
17100	Landeszuweisungen	137.000	137.000	137.000,00	50		
24800	Rückzahl. von sozialen Lstg. aus Vorj. a.E.	500	500	6.336,01	50		
	Einnahmen	137.500	137.500	143.336,01			
	<u>Ausgaben</u>						
71802	Zuschuss f.d. Betreibung der Frauenhäuser	67.700	67.700	67.650,00	50	ü	
71803	Zuschüsse f.d. Mitwirkung i.d. Sozialhilfe	600.200	600.200	600.190,00	50	ü	
71804	Hilfe für psychisch Kranke/ Suchtkranke	150.000	150.000	244.500,00	50	ü	
	Ausgaben	817.900	817.900	912.340,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 47000</u>						
	Einnahmen	137.500	137.500	143.336,01			
	Ausgaben	817.900	817.900	912.340,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-680.400	-680.400	-769.003,99			
	<u>Abschluss Abschnitt 47</u>						
	Einnahmen	137.500	137.500	143.336,01			
	Ausgaben	817.900	817.900	912.340,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-680.400	-680.400	-769.003,99			



4 Soziale Sicherung
48 Weitere soziale Bereiche
48300 Grundsicherung nach SGB II - Optionsmodell

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
16100 *	Erstattung vom Land Regionalbudget	293.100	0	0,00	52		0136
19100 *	Leistungsbeteiligungen bei Unterkunft und Heizung 2008 (29 %)	13.156.200	13.255.100	12.801.519,49	52		0051
19200 *	Leistungsbeteiligung beim ALG II nach § 19 ff. SGB II (ohne Unterkunft und Heizung)	87.287.800	106.619.900	96.428.245,63	52		0083
19299	Leistungsbeteiligung ALG II a.V.	100	100	1.637.420,63	52		0083
19300 *	Leistungsbeteiligung bei Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 u. 6, Abs. 3 u. 4 SGB II	27.457.000	33.199.900	35.611.689,28	52		0084
19301	Leistungsbeteiligung Ü 58 Zusatzjobs für Ältere	197.100	197.100	196.530,01	52		0084
19302 *	Leistungsbeteiligung Ü 50 Beschäftigungspakt für Ältere	100	1.593.400	2.816.173,07	52		0084
19399	Leistungsbeteiligung Eingliederung a.V.	100	100	203.277,23	52		0084
24500 *	Rückzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen	100.000	100.000	70.358,14	52		0083
24710	Schadenersatzpflicht nach § 15 (3) SGB II	100	100	278,00	52		0084
24900	Rückzahlung gewährter Hilfen	20.000	20.000	21.342,94	52		0051
24901	Rückzahlung Darlehen § 16 (4) SGB II	10.000	10.000	11.168,66	52		0084
24902	Rückzahlung Darlehen von Leistungen des Landkreises	10.000	5.000	4.403,31	52		0051
24903	Rückzahlung Darlehen nach § 23 (1) SGB II	50.000	0	28.052,99	52		0083
24910	Rückzahlung von Leistungen aus Vorj.	100	100	107,00	52		0084
24920 *	Rückzahlung Arbeitslosengeld II	1.500.000	800.000	1.382.935,58	52		0083
24921 *	Rückzahlung Unterhalt ALG II	1.000	0	0,00	52		0083
24930	Rückzahlung Kosten der Unterkunft	450.000	450.000	762.594,38	52		0051
24931	Rückzahlung Unterhalt KdU	1.000	0	0,00	52		0051
24940	Rückzahlung Eingliederungsleistungen	1.000	1.000	59.636,36	52		0084
25100	Kostenbeitr., Aufwendungs-/ Kostenersatz	100	0	0,00	52		0083
26000	Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	1.000	0	0,00	52		0051
	Einnahmen	130.535.800	156.251.800	152.035.732,70			
	<u>Ausgaben</u>						
67001	Rückzahlung an Bund ALG II	100	0	1.637.420,63	52		0083
67002	Rückzahlung an Bund Eingliederungsleistungen	100	0	203.277,23	52		0084
71812 *	Förderung Regionalbudget Koordinierungsstelle	293.100	0	0,00	52	ü	0136
78311 *	Kosten für Unterkunft und Heizung § 22 (1)	45.817.200	46.000.000	44.732.520,63	52	ü	0051
78323 *	Kosten für Umzug § 22 (3)	60.000	80.000	24.186,02	52	ü	0051
78421	Kinderbetreuung u. häusl. Pflege § 16 (2)	1.000	10.000	0,00	52	ü	0051
78422	Schuldnerberatung § 16 (2)	104.000	104.000	110.339,24	52	ü	0051
78423	Psychosoziale Betreuung § 16 (2)	108.000	108.000	67.500,00	52	ü	0051
78424	Suchtberatung § 16 (2)	144.000	144.000	90.000,00	52	ü	0051
78521	Erstausrüstung Wohnung, Kleidung, mehrtägige Klassenfahrten § 23 (3)	750.000	900.000	744.583,78	52	ü	0051



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
78601 *	Arbeitslosengeld II §§ 20, 21 , 28	59.716.800	66.240.000	60.244.806,77	52	ü	0083
78602 *	Befristeter Zuschlag § 24	1.716.000	2.880.000	1.877.391,85	52	ü	0083
78603	Leistungen n. Altersteilzeitgesetz § 16 (2)	150.000	50.000	95.658,78	52	ü	0084
78604 *	Beiträge zu Sozialversicherungen	27.456.000	38.400.000	35.621.073,24	52	ü	0083
78701 *	Leistungen zur Eingliederung	21.293.700	24.971.100	27.447.869,14	52	ü	0084
78702 *	Entschädigung für Mehraufwendungen	5.179.400	8.000.000	7.937.385,27	52	ü	0084
78703	Einstiegsgeld § 29	192.000	180.000	173.775,00	52	ü	0084
78704	Darlehen für Maßnahmen zur Eingliederung § 16 (4)	10.000	10.000	6.996,30	52	ü	0084
78705	Gebühren zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit	0	0	13.632,34	52	ü	
78706 *	Zusatzjobs für Ältere	197.100	197.100	196.530,01	52	ü	0084
78707 *	Ü 50 Beschäftigungspakt für Ältere	100	1.593.400	2.816.173,07	52	ü	0084
78710 *	Regionalbudget	643.000	0	0,00	52	ü	0084
78800	Darlehen an Azubis § 7 (5) und sonstige Hilfebedürftige § (4)	1.000	1.000	0,00	52	ü	0051
78801	Darlehen wg. Mietschulden	20.000	20.000	7.541,57	52	ü	0051
78802	Darlehen zur Sicherung des Lebensunterhalts § 23 (1)	50.000	40.000	44.169,45	52	ü	0083
78803	Darlehen Mietkaution § 22 (3) SGB II	10.000	10.000	656,00	52	ü	0051
	Ausgaben	163.912.600	189.938.600	184.093.486,32			
	Abschluss Unterabschnitt 48300						
	Einnahmen	130.535.800	156.251.800	152.035.732,70			
	Ausgaben	163.912.600	189.938.600	184.093.486,32			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-33.376.800	-33.686.800	-32.057.753,62			

Erläuterungen 48300

1 48300 16100

Die Mittel der Koordinierungsstelle muss der Landkreis Uckermark bei der LASA abfordern und dann an den Träger auszahlen. (korrespondierend mit Grpp. 71812)

1 48300 19100

Gemäß § 46 Abs. 7 SGB II wird der Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung für 2008 per Gesetz neu festgelegt. Für das Jahr 2007 betrug der Anteil 31,2 %. Für das Jahr 2008 wird auf der Grundlage des § 46 Abs. 7 SGB II mit einer Reduzierung des Bundesanteils gerechnet (29 %). Grund: Der Bundesanteil ist abhängig von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Diese sind seit Juli 2006 rückläufig.

1 48300 19200

Bundesmitten für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Grpp. 78601, 78602, 78604) abzgl. der von Dritten erstatteten Kosten; Auf Grund der Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften und der dadurch geringeren Ausgaben ergeben sich geringere Einnahmen.

1 48300 19300

Im Jahr 2007 hat der Landkreis Uckermark ca. 8,2 Mio. Euro weniger erhalten als im Jahr 2006. Für das Jahr 2008 wird mit einem Eingliederungsbudget auf dem Niveau des Jahres 2007 gerechnet.

1 48300 19302

Der erste Beschäftigungspakt für Ältere endete am 30.09.2007. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2008 wurde eine Weiterführung ab dem Jahr 2008 durch den Bund signalisiert. Der finanzielle Umfang war zu diesem Zeitpunkt noch unklar. Aus diesem Grund wurde vorsorglich ein Ansatz gebildet.

**1 48300 24500**

Auf Grund der Erfahrungen wird mit höheren Einnahmen gerechnet. Die Einnahmen sind bei der Leistungsbeteiligung beim ALG II (Grpp. 19200) gegenzurechnen.

1 48300 24920

Auf Grund der Erfahrungen wird mit steigenden Einnahmen aus Rückforderungen gerechnet. Die Einnahmen sind bei der Leistungsbeteiligung beim ALG II (Grpp. 19200) gegenzurechnen.

1 48300 24921

Die HHSt wurde neu eingerichtet. Sie dient der differenzierten Darstellung der Rückforderungen auf Grund von Unterhaltsverpflichtungen.

1 48300 71812

Die Mittel der Koordinierungsstelle muss der Landkreis Uckermark bei der LASA abfordern und dann an den Träger auszahlen. Die Darstellung muss im Haushalt separat erfolgen (korrespondierend mit Grpp. 16100).

1 48300 78311

Für das Jahr 2008 wird mit durchschnittlich 14.300 Bedarfsgemeinschaften (BG) pro Monat gerechnet. Die durchschnittlichen Kosten für KdU betragen ca. 267 € pro BG und Monat.

1 48300 78323

200 BG x 300 € pro Umzug

1 48300 78601

Für das Jahr 2008 wird mit durchschnittlich 14.300 BG pro Monat gerechnet. Die durchschnittlichen Kosten für das ALG II betragen ca. 348 € pro BG und Monat (ALG II incl. Sozialgeld).

1 48300 78602

Für das Jahr 2008 wird mit durchschnittlich 14.300 BG pro Monat gerechnet. Die durchschnittlichen Kosten für den befristeten Zuschlag betragen ca. 10,00 € pro BG und Monat.

1 48300 78604

Auf Grund der guten Entwicklung wird im Jahr 2008 durchschnittlich mit 14.300 BG gerechnet. Die durchschnittlichen Kosten für die SV-Beiträge betragen ca. 160,00 € pro BG und Monat.

1 48300 78701

Auf Grund des voraussichtlich geringeren Eingliederungsbudgets müssen die Ausgaben geringer ausfallen.

1 48300 78702

Auf Grund des voraussichtlich geringeren Eingliederungsbudgets müssen die Ausgaben geringer ausfallen.

1 48300 78706

Der Betrag ergibt sich auf der Grundlage der Mittelzuweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

1 48300 78707

Der erste Beschäftigungspakt für Ältere endete am 30.09.2007. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2008 wurde eine Weiterführung ab dem Jahr 2008 durch den Bund signalisiert. Der finanzielle Umfang war zu diesem Zeitpunkt noch unklar. Aus diesem Grund wurde vorsorglich ein Ansatz gebildet.

1 48300 78710

Über diese HHSt wird der über das Eingliederungsbudget finanzierte Anteil des Landkreises dargestellt. Die genaue Höhe war zum Planungszeitpunkt nicht bekannt.



4 Soziale Sicherung
48 Weitere soziale Bereiche
48600 Vollzug des Betreuungsgesetzes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 €	AMT	Kez.	Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2008 €	2007 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Ausgaben</u>						
71805	DRK Uckermark	17.300	17.300	17.259,00	53		
71806	Lebenshilfe e.V.	44.200	44.200	44.117,00	53		
	Ausgaben	61.500	61.500	61.376,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 48600</u>						
	Einnahmen	0	0	0,00			
	Ausgaben	61.500	61.500	61.376,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-61.500	-61.500	-61.376,00			
	<u>Abschluss Abschnitt 48</u>						
	Einnahmen	130.535.800	156.251.800	152.035.732,70			
	Ausgaben	163.974.100	190.000.100	184.154.862,32			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-33.438.300	-33.748.300	-32.119.129,62			
	<u>Abschluss Einzelplan 4</u>						
	Einnahmen	158.321.400	184.609.500	199.841.011,90			
	Ausgaben	246.464.300	270.579.100	262.561.074,23			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-88.142.900	-85.969.600	-62.720.062,33			

Erläuterungen 48600

1 48600

Aufgrund der Streichung des § 4 Abs. 1 des Brandenburgischen Betreuungsgesetzes vom 14.07.1992 wurde zwischen dem Landkreis Uckermark und den Betreuungsvereinen am 21.10.2003 eine Vereinbarung bzgl. der Finanzierung unterzeichnet.